

GR/034/2022-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 24.03.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:52 Uhr
Ort: Doppl Punkt

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

2. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

3. Vizebürgermeister

Kronsteiner Harald, Mag.

Stadtrat

Brunner Armin, DI (FH)

Schwerer Sven

Täubel Michael, Prof. Mag.

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.

Berger Stephanie

Höglinger Tobias, Mag.

Kurvaras Helga

Lutz Kathrin, Mag.a (FH)

Schlager Christian

Schmiedseder Carina Astrid, Mag.a

Schneeberger Franz

Schwandl Gloria, Mag.a

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Landvoigt Jochen, Ing.

Prucha Julian Josef

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana

Lengauer Siegmund, Mag. Dr.

Linemayr Lukas

Thaler Stephanie

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Hametner Peter, Ing.

Steinkellner Günther, Mag.

Mitglieder MFG

Socher Gabriele, Mag.a

Mitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Ersatzmitglieder SPÖ

Aigner Gerhard

Denkmayr Sigrid

Plank Jürgen

Vertretung für Herrn Mag. Thomas Burger

Vertretung für Herrn Ing. Klaus Gschwendtner

Vertretung für Frau Julia Gruber

Ersatzmitglieder ÖVP

Cozmuta Lia

Kos Gabriele, Ing.

Vertretung für Herrn DI Thomas Haudum

Vertretung für Herrn Ing. Mag. (FH) Karl Velechovsky

Vertretung für Herrn Mag. Andreas Lindlbauer

Woschitz Egon, Mag.

Ersatzmitglieder GRÜNE

Forster-Gartlehner Romana, Mag.a

Höfler Martin, Mag.

Vertretung für Frau Mag.a Agnes Prammer

Vertretung für Herrn Tobias Nenning

Stadtdirektor

Deutschbauer Uwe, Mag.

von der Verwaltung

Frisch Edith, Mag.a

Seibert Wolfgang, Ing.

Siegl Marlene, Mag.

Steindl Oliver

Wiesinger Bernhard, BA,MA

Schriftführer

Ortner Nicole, Mag.a

Peschek Sabine

Es fehlen:

Stadtrat

Prammer Agnes, Mag.a

Velechovsky Karl, Ing. Mag. (FH)

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Burger Thomas, Mag.

Gruber Julia

Gschwendtner Klaus, Ing.

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Haudum Thomas, DI

Lindlbauer Andreas, Mag.

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Nenning Tobias

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2022 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 27.01.2022 beiliegt;

- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 27.1.2022 und 3.3.2022 liegen nicht auf.

Zusatzvereinbarung Pachtvertrag Genusspunkt

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Die im Betreff angeführte Angelegenheit wurde irrtümlich nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Um eine zeitgerechte Umsetzung gewährleisten zu können und die Fördermöglichkeit nicht zu verlieren, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR Sitzungsdatum 24.3.2022

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Stadtrat gem. § 46 Abs 3 der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig – durch Erheben der Hand – die Tagesordnungspunkte 28.1 und 9 vorzuziehen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

	Zusatzvereinbarung Pachtvertrag Genusspunkt
TOP 9	Sanierung Tiefgarage Rathaus - Beschlussfassung und Auftragsvergabe Planung und ÖBA
TOP 1	ÖBB Westbahn
TOP 2	Durchführung des sozialpädagogischen Sommerprojektes 2022
TOP 3	Außerordentliche Jugend-Subvention Landjugend Leonding-Pasching
TOP 4	Jugendförderung - Vergabe der ordentlichen Subvention für das Finanzjahr 2022
TOP 6	Abschluss eines Kündigungsgeldes
TOP 7	Ankauf Pritschenfahrzeug inkl. einem Leichtmüllverdichteraufbau für das Stadtservice
TOP 8	Öffentliche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung; Verlegung einer Kanal- und Wasserleitung auf einem Privatgrundstück - Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

TOP 10	Zubau Lagerraum mit Schutzdach für Terrasse Feuerwehr Leonding - Auftragsvergaben
TOP 11	Erweiterung Technologiering - Auftragsvergabe
TOP 12	Straßensanierungsprogramm 2022 - Auftragsvergabe, Kreditübertragung
TOP 13	Neugestaltung Spielplatz im Schulzentrum Haag (Volksschule, KG, Hort)
TOP 14	Einführung eines Holsystems für Altpapier; Durchführung einer Zufriedenheitsbefragung im Testgebiet
TOP 15	Flächenbereinigung KG Leonding Spillheide
TOP 16	Bescheid der Bezirksgrundverkehrskommission Linz-Land vom 01.03.2022 – KEBA Group AG – Rechtsmittelverzicht
TOP 17	Stadtteilentwicklung Rufling - Grundsatzbeschluss
TOP 18	Straßenrechtliche Widmung und Einreihung der Verlängerung der Straße „Im Steinfeld“ zur Straße „Am Dürrweg“
TOP 19	Erklärung zum Neuplanungsgebiet über das Planungsgebiet zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47.6 „Peintner Straße“ - Beschlussfassung des Neuplanungsgebietes und Einleitung des Änderungsverfahrens
TOP 20	Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 179/36 und 211, KG Rufling – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung
TOP 21	Bebauungsplan Nr. 1.3 "Leonding Nord Teil B" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 520/8, Nr. 520/28, Nr. 520/9 und Nr. 520/29, KG Leonding (Zehetlandweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens
TOP 22	Bebauungsplan Nr. 2.1.1 "Leonding Hart - Wohngebiet" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/70, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens
TOP 23	Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl- Teil Ost - B" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1343/2, Nr. 1373/25 und Nr. 1387/6, KG Leonding (Doppler Straße) – Beschlussfassung
TOP 24	Bebauungsplan Nr. 24 "Berg Exerzierfeld" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 103/9 und Nr. 103/10, KG Holzheim (Helmhartweg) – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung
TOP 25	Bebauungsplan Nr. 39 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1315/4, 1312/2, 1312/22 und 1316, KG Leonding - Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung
TOP 26	Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH - Änderung Geschäftsführung, sonstige Beschlüsse
TOP 27	Berichte der Bürgermeisterin
TOP 28	Allfälliges

TOP Zusatzvereinbarung Pachtvertrag Genusspunkt

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund der teilweise in die Jahre gekommenen Ausstattung im verpachteten Genusspunkt hat der aktuelle Pächter einige Neuerungen geplant.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die in der Anlage befindliche Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag abzuschließen. Wesentliche Inhalte sind:

- Geräte Spülbereich: Der Pächter wird die für den Spülbereich erforderlichen neuen Geräte auf eigene Kosten anschaffen. Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten, maximal jedoch EUR 16.500,00 exkl. USt. geleistet. Mit Beendigung des Pachtvertrages erwirbt die Verpächterin die Geräte zu einem Kaufpreis in Höhe von 50 % des Buchwerts;

- Wand, Tischlerarbeiten: Die Verpächterin wird auf ihre Kosten den Abbruch und die Wiederherstellung samt Verfließung einer Wand im Spülbereich (Kostenschätzung rund EUR 2.000,00 exkl. USt.) sowie die im Barbereich im Zusammenhang mit der Erneuerung der Spülanlage im geringen Umfang notwendigen kleineren Tischlerarbeiten durchführen;
- Installations- und Inbetriebnahmearbeiten: Die Installations- und Inbetriebnahmearbeiten für die Geräte werden vom Pächter auf seine Kosten umgesetzt;
- Mobiliar Gastgarten: Der Pächter wird auf seine Kosten neues Mobiliar für den Gastgarten um rund EUR 10.000,00 exkl. USt. erwerben. Mit Beendigung des Pachtvertrages erwirbt die Verpächterin das Mobiliar zu einem Kaufpreis in Höhe des Buchwerts.

Weitere Details sind der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zu entnehmen.

Finanzierung:

Die Bedeckung für diese Arbeiten sind im Haushalt des Voranschlags 2022 auf der Voranschlagsstelle 5/894230/614 (Dopplpunkt-Sanierung, Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) (**vorsteuerabzugsberechtigt**) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

01_Zusatzvereinbarung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Abschluss der vorliegenden Zusatzvereinbarung mit dem Pächter des Genusspunkts wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 15.3.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Abschluss der vorliegenden Zusatzvereinbarung mit dem Pächter des Genusspunkts wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 26 zu verzichten.

TOP 9 Sanierung Tiefgarage Rathaus - Beschlussfassung und Auftragsvergabe Planung und ÖBA

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus des Rathauses im Jahr 2001-2003 wurde auch eine Tiefgarage mit 2 Ebenen für insgesamt 183 Parkplätze errichtet. Um weiterhin attraktive Parkmöglichkeiten im Zentrum anbieten zu können, wurde die technische Evaluierung dieser Infrastruktur nach Fertigstellung des Stadtplatzes verabredet. Daher wurden in der Folge entsprechende Gutachten eingeholt und diese analysiert. Aufgrund dieser detaillierten Erhebungen sind folgende Sanierungsarbeiten unabdingbar:

- Betonsanierung der Fundamente und Herstellung Feuchtigkeitsabdichtung (2. TG)
- Betonsanierung (1. TG + 2. TG) der Stützen, Wände und Decken
- Verkleidung der Stützen und Anbringung der Schutzkonstruktionen (gegen mechanische Schäden)
- Erneuern der Einlaufgitter, Ablaufleitungen und Verdunstungsschächte
- Erneuern der Bodenmarkierungen und Anstriche

Zusätzlich sollen zweckmäßigerweise auch noch folgende Adaptierungsarbeiten durchgeführt werden, um die Technik in der Tiefgarage auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen:

- Austausch der bestehenden Beleuchtung auf LED
- Erneuern der Sicherheits- und Fluchtwegbeleuchtung auf LED

Die angeführten Sanierungsarbeiten sollten - schon aufgrund technischer Gründe - in diesem Jahr durchgeführt werden. Ein weiteres Zuwarten würde die vorhandenen Mängel nicht nur weiter verschlimmern, sondern auch eine zunehmende Vergrößerung des erforderlichen Sanierungsaufwandes bewirken. In diesem Zusammenhang wäre lt. Sachverständigem eine jährliche Kostenerhöhung im Ausmaß von jeweils 10 % zu erwarten.

Um den Betrieb des Rathauses während der Sanierungsarbeiten aufrecht zu erhalten, werden die Arbeiten in 3 Bauabschnitten durchgeführt. Die gesamte Projektlaufzeit der Tiefgaragensanierung des Rathauses beträgt dabei ca. 25 Wochen. Für die erforderliche Planung und örtliche Bauaufsicht (ÖBA) wurden Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerGG 2018 i.d.g.F.) als Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) ist für die Planung und örtliche Bauaufsicht in Bezug auf die Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding erforderlich:

Planung und ÖBA

1.	Gruber Bauconsulting GmbH	4020 Linz	EUR 68.500,00
-----------	----------------------------------	------------------	----------------------

2.	EBP GmbH	4320 Perg	EUR 82.065,00
3.	SPP GmbH	5020 Salzburg	EUR 86.415,00
4.	KMP GmbH	4040 Linz	EUR 159.900,00

Es wurden 5 Firmen eingeladen, ein Angebot zu legen.

Die Firma Heintzel Steinbichl & Partner ZT GmbH, 4020 Linz, hat kein Angebot abgegeben (Anlage 03).

Es wird vorgeschlagen, die Planung und ÖBA an die Firma Gruber Bauconsulting und Projektmanagement GmbH, Hasnerstraße 25/19, 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 68.500,00 + EUR 13.700,00 USt. somit EUR 82.200,00 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 22.02.2022 zu vergeben.

Die prognostizierten Sanierungskosten samt Adaptierungskosten (exkl. Reserve) belaufen sich auf EUR 800.000,00 exkl. USt. Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 15 % (EUR 120.000,00 exkl. USt.) vorgehen.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Planungskosten in Höhe von EUR 68.500,00 ergibt sich nun eine **Projektsumme** (+15 % Reserve, inkl. Planung) von voraussichtlich **EUR 988.500,00 exkl. USt.**

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Planung und ÖBA in Bezug auf die Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding ist im Haushalt des Voranschlags 2022 auf der Voranschlagstelle 5/846310-061000 (Rathaus Garage Betonsanierung und Entwässerung – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Für das gesamte Projekt jedoch ist die Bedeckung der Kosten nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben (Budget 2022 → EUR 555.000,00). Daher ist eine Kreditübertragung notwendig. Da aber erst nach erfolgter Ausschreibung der einzelnen Gewerke die genauen Kosten vorliegen, wird die notwendige Kreditübertragung erst im nächsten Amtsbericht (bezüglich den Auftragsvergaben der notwendigen Gewerke) vorgenommen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anlagen:

- 01_Zustand Betonstützen 2. TG Rathaus
- 02_Angebot Fa. Gruber Bauconsulting GmbH
- 03_Absage Fa. Steinbichl GmbH
- 04_Preisspiegel Planung und ÖBA Sanierung Tiefgarage Rathaus Leonding

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding mit einer vorläufigen Projektsumme (inkl. 15 % Reserve, inkl. Planung) in der Höhe von insgesamt EUR 988.500,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe für die Planung und ÖBA in Bezug auf die Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 68.500,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Fa. Gruber Bauconsulting und Projektmanagement GmbH, 4020 Linz, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 10.03.2022

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 10.03.2022 die vorgetragene Antragsempfehlung mehrheitlich – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding mit einer vorläufigen Projektsumme (inkl. 15 % Reserve, inkl. Planung) in der Höhe von insgesamt EUR 988.500,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe für die Planung und ÖBA in Bezug auf die Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 68.500,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Fa. Gruber Bauconsulting und Projektmanagement GmbH, 4020 Linz, wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

AL Herr Wiesinger, BA MA:

Die Tiefgarage ist jetzt ca. 20 Jahre alt. Wenn man hineinfährt, fällt schon auf, dass einige gröbere Arbeiten schon zu machen wären. Der Beton und die Unterkonstruktion sind teilweise schon angegriffen. Wir haben mit externen Fachleuten zusammengearbeitet. Es wurden Bohrkerne entnommen, deshalb wurden zeitweise Abschnitte in der Tiefgarage gesperrt. Nun wissen wir, wie die Bodenstruktur in der Tiefgarage ist. Wir haben einen groben Handlungsbedarf, denn bei den Stützen sieht man teilweise das Eisen und daraus ergibt sich ein Problem mit der Statik. Wir haben Angebote eingeholt und haben uns das Ganze vom Statiker noch einmal durchrechnen lassen. Es war nicht einfach einen Planer für dieses Projekt zu finden, denn es ist ein Spezialtiefbauthema. In der Angebotsstruktur ist ersichtlich, dass wir uns für den Billigstbieter entschieden haben. Dieser Bieter hat sich die Pläne ganz genau angesehen und ist mit uns die Planung genau durchgegangen. Diese Firma hat schon sehr viel Erfahrung in diesem Bereich (z. B. Sanierung WIFI Tiefgarage). Uns wurde angeraten, dieses Projekt ehest möglich durchzuführen, weil die Kostenentwicklung am Bau steigend ist und der Zustand zunehmend schlechter wird. Wir müssen mit einer Verteuerung von 10 % rechnen.

Der Ablauf würde wie folgt geplant werden: Wir werden mit dem Einfahrtsbereich und dem Parkdeck zu sanieren. In diesem Zeitfenster wird es noch wenig Einschränkungen für die Besucher:innen geben. In der zweiten Phase wird die Tiefgaragen Ebene 1 saniert, auf dieser Ebene parken die Mitarbeiter:innen des Stadtmates während der Arbeitszeit. Am Schluss wird die Ebene 2 saniert.

Wir sind schon in Verhandlungen wegen den Ersatzparkplätzen. Einerseits werden wir auf dem Feld vom Bauer Nieder Ersatzparkplätze zur Verfügung stellen. Hier werden vor allem die Dauermieter:innen und die Mieter:innen der VLW die Möglichkeit zum Parken haben. Es ist immer eine Ebene mit ca. 100 Parkplätzen während der gesamten Phase nutzbar. Für die Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde wird es eine gesonderte Lösung geben.

GR Gattringer:

Zu diesem Thema hätten wir einige Fragen. Es handelt sich hierbei um eine Sanierungsdauer von 25 Wochen. Wäre es nicht vernünftiger das Projekt im Sommer durchzuführen? In der Ferienzeit hätten wir auch Parkplätze beim Schulzentrum zur Verfügung. Meine zweite Frage richtet sich nach der Anzahl der Parkplätze: Werden in Zukunft gleich viele Parkplätze zur Verfügung stehen?

AL Herr Wiesinger, BA MA:

Für die Bürger:innen werden immer gleich viele Parkplätze frei sein, entweder in der Ebene 1 oder Ebene 2. Wir sehen immer eine Benutzung der Tiefgarage vor und deshalb ergibt sich dieser lange Zeitraum. In diesem Zeitraum ist aber nicht die gesamte Tiefgarage gesperrt. Die ersten 3,5 Wochen wird das Parkdeck saniert. Dann wird die Ebene 1 innerhalb von 5 Wochen saniert.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Verstehe ich das richtig, dass eine Komplettisanierung nur möglich ist, wenn man die Tiefgarage komplett über die Sommerferien sperrt.

AL Herr Wiesinger, BA MA bejaht die Frage.

GR Gattringer:

Das Thema hätte im Ausschuss diskutiert werden müssen. Ich glaube, der Gemeinderat ist der falsche Platz für diese Diskussion.

VBM Neidl, MBA:

Es stehen nicht weniger Parkplätze zur Verfügung. In der Tiefgarage werden 100 Parkplätze für die Besucher:innen zur Verfügung stehen. Wir stellen Ersatzflächen für die Dauermieter:innen und Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Wir haben keine Parkplatznot.

GR Gattringer:

Wir müssen ein Feld anmieten und diese als Ersatzfläche herrichten, dies ist ein zusätzlicher Kostenpunkt.

VBM Neidl, MBA:

Wenn ich die Tiefgarage für 2 Monate sperre, muss ich auch Ersatzflächen zur Verfügung stellen. Die Parkplätze der Schule werden nicht reichen. Wir müssen auch an die Dauermieter:innen denken. Im Ausschuss hat es diesbezüglich keine Wortmeldungen von euch gegeben. Es kostet alles Geld.

GR Mag. Dr. Lengauer:

Der Faktor Zeit ist ganz entscheidend. Wenn wir bis zum Sommer warten würden, würden wir nicht wissen, wie sich die Kosten entwickeln würden. Die Ausschreibung und das Ergebnis waren gut. Im Ausschuss ist dies aber auch so kommuniziert worden.

GR Ing. Hametner:

Dieser Umbau kostet ca. EUR 1 Mio. Es geht um eine Versiegelung eines bewirtschafteten Feldes. Das dies die GRÜNEN nicht stört, wundert mich. Mich stört es. Was kostet uns diese Ersatzfläche, wie wird diese wieder rückgewirtschaftet und wie kann sichergestellt werden, dass das Parken keine Schäden nach sich zieht?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Diese Fläche war bei der Errichtung der Tiefgarage schon mal eine Ersatzparkfläche und dann wurde es wieder ein Feld.

AL Herr Wiesinger, BA MA:

Dort war schon mal eine Ersatzparkfläche. Der Besitzer hat uns die Fläche wieder zugesichert. Die oberste Humusschicht wird abgetragen, auf einem Flies zwischengelagert, dann wird die Parkfläche errichtet und nachher wird wieder rückgebaut. Wenn der Bauer keine Einwände hat, habe ich auch keine. Der Besitzer will einen Kostenersatz. Wir sind noch in Verhandlungen, es wird ein normaler Mietpreis werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Bitte um Verständnis, dass Herr Wiesinger von der Abteilung IFM ist und nur die Fragen klärt, welche das Rathaus klären kann.

GR Ing. Hametner:

Sind diese Kosten sind noch nicht in den Gesamtkosten inkludiert?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nein.

GR Ing. Hametner:

Wenn schon ein ungefährender Zeitplan steht, gehe ich davon aus, dass wir aus den Fehlern des Stadtplatzbaus gelernt haben und die Wirtschaftstreibende, Anrainer:innen und Ärzt:innen rechtzeitig informieren. Ich würde mich freuen, wenn es in einem der nächsten Gemeinderäte präsentiert wird, nachdem es anscheinend im Ausschuss nicht so funktioniert, wie man es sich vorstellt. Dies trifft natürlich auch uns, dass von unserer Seite nicht gleich alle Fragen gestellt worden sind.

AL Herr Wiesinger, BA MA:

Nach dem Beschluss unseren Bauzeitplan vorlegen. Vorher können wir das nicht machen. Wir werden alle rechtzeitig informieren.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Bitte auch bei der Einfahrt, bei den Abgängen und in den Aufzügen kurz informieren.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Wir müssen bei diesem Grundsatzbeschluss noch etwa EUR 100.000 bis 120.000 für die Parkplätze, die Miete und die Rückkultivierung dazurechnen. Wenn wir dies jetzt so beschließen, muss uns klar sein, dass noch Folgekosten dazukommen.

Ich brauche keinen Aushang im Rathaus im Gemeinderat diskutieren. Dies sollte die Verwaltung selbst können.

VBM Neidl, MBA:

Über die Kosten der Ersatzfläche wurde im Ausschuss gesprochen. Dies wurde anscheinend nicht weiter transportiert. Wenn wir das erst im Sommer machen würden, würde es noch teurer werden.

GR Mag.^a Socher:

Ist der Zeitbeginn schon fixiert? Die Reduktion der Zeit ist schon ein Faktor, denn dies würde auch eine Kostenreduktion bei der Miete der Ersatzfläche bedeuten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nachdem wir dann wieder eine neue Ausschreibung machen müssten, würde es an dem Faktor Zeit wahrscheinlich nicht viel ändern.

AL Herr Wiesinger, BA MA:

Eventuell kann man sich 6 Wochen Bauzeit sparen, aber mit der Einschränkung, dass die Tiefgarage komplett gesperrt werden müsste. Die Kosten würden aber fast gleichbleiben, weil wir 2 Parteien während der Bauphase brauchen würden. Beim aktuellen Plan arbeitet 1 Partie.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Auch wenn wir es verkürzen würde, der wesentliche Teil der EUR 120.000 ist nicht die Miete, sondern die Errichtung der Parkflächen und die Rekultivierung. Nur der Mietaufwand würde geringer werden.

GR Gattringer:

Hauptsächlich geht es uns darum, dass die Parkplätze für die Wirtschaftstreibenden erhalten bleiben. Herr Wiesinger hat gesagt, dass die Anzahl der Parkplätze gleichbleibt. Aufgrund des Zustandes der Tiefgarage und des Zeitdruckes werden wir zustimmen.

GR Mag. Prischl, BEd:

Die Sanierung ist dringend notwendig. Hat man sich Strategien überlegt, um die Kosten, die wir hier beschließen, im Zaum zu halten?

AL Herr Wiesinger, BA MA:

Gegen die reinen Baukosten können wir vom Amt her wenig machen. Es ist eine sehr valide Grundlagenforschung gemacht worden. Die alten Unterlagen sind ausgehoben worden. Es ist eine Bodenprüfung und eine Prüfung der Statik gemacht worden. Wir haben sehr valide Daten, deshalb ist eine genaue Kostenschätzung möglich. Es gibt nur wenige Firmen, welche diese Arbeiten durchführen können. Wir haben eine 15%ige Reserve miteingerechnet.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir reparieren etwas, was vor 20 Jahren verbrochen wurde. Die Firma gibt es leider nicht mehr.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 1 **ÖBB Westbahn**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2004 fordert die Stadt Leonding in einer Resolution u.a. eine Einhausung und Tieferlegung sowie zeitgemäße Lärmschutzmaßnahmen beim 4-spurigem Ausbau der Westbahnstrecke und die Miteinbeziehung bei Planungen, die die Stadt betreffen. Da die Einwendungen und Forderungen der Stadt kaum Berücksichtigung finden, beauftragt die Stadt 2012 einen renommierten Schweizer Verkehrsexperten mit der Planung einer Einhausung und Tieferlegung über eine Länge von ca. 2km. Die ÖBB stellen zunächst die technische Machbarkeit in Abrede, müssen diese allerdings aufgrund der Expertise des Schweizer Verkehrsexperten doch bestätigen.

2015 sagen die ÖBB bei einem gemeinsamen Runden Tisch mit dem Land Oberösterreich (LH a.D. Pühringer) zu, nur ein abgestimmtes Projekt mit der Stadt Leonding zu realisieren.

2017 wenden sich Land OÖ (LH Stelzer und LR Steinkellner) und Stadt Leonding (BGM a.D. Brunner) mit dem Ersuchen an ÖBB und das zuständige Ministerium (BM Leichtfried) den vorliegenden Vorschlag zu beauftragen. Aufgrund von Neuwahlen im Bund, kommt ein bereits in Abstimmung befindlicher LOI nicht mehr zur Unterzeichnung. Nach den Wahlen wird eine Wirkungsanalyse unterschiedlicher Varianten (u.a. die Varianten Einhausung mit Tieferlegung auf einer Länge von 500m und 300m) zwischen Bund, Stadt und Land vereinbart, deren Ergebnis der Leondinger Gemeinderat ablehnt, da aus Sicht der Stadt die Notwendigkeiten Leondings nur wenig Berücksichtigung finden.

2019 findet im April ein neuerlicher Runder Tisch bei LH Stelzer statt, bei dem Leonding, Land, Bund bzw. ÖBB geladen sind. Dort ersuchen LH Stelzer und LR Steinkellner um eine gemeinsame Kostenschätzung von Stadt und ÖBB. Während Leonding die Einhausung und Tieferlegung der Variante 500m und 300m einpreisen lässt, legen die ÖBB eine Kostenschätzung für eine umfassende stadtplanerische Vision Leondings vor. Das führt zu einer erheblichen Kostendifferenz. Im Herbst 2019 finden abermals Nationalratswahlen statt.

Ende 2019 richten LH Stelzer, LR Steinkellner und BGMⁱⁿ Naderer-Jelinek ein erneutes Schreiben an die ÖBB. Darin wird diese dringend ersucht eine gemeinsame Berechnung vorzulegen. In einem Entschließungsantrag

vom Dezember 2019 unterstützten auch alle Parteien im Nationalrat die Forderung, Details zu dem Projekt zu prüfen und darzustellen.

Im Jänner 2020 willigen die ÖBB ein, in eine gemeinsame Kostenprüfung der Variante „300m“ und „500m“ einzusteigen. Anfang April 2020 wird diese vorgelegt und Zusatzkosten für diese Variante von etwa 85 Millionen Euro (diese Schätzung beinhaltet einen Risikozuschlag von 20 Prozent und eine Inflationsbereinigung) festgestellt.

Nach weiteren Gesprächen zwischen Bund, den ÖBB, der Stadt und dem Land OÖ kann die Stadt dem Ministerium die sachliche Notwendigkeit, einer Einhausung darlegen – eine wichtige Voraussetzung für eine eventuelle Aufnahme des Projektes in den Rahmenplan der ÖBB. Auch stadtplanerisch notwendige Zusatzmaßnahmen beim und um den Leondinger Bahnhof können dargelegt werden. Daraufhin erfolgt die Information seitens des Ministeriums (Kabinett BM Gewessler), dass stadtplanerisch jedenfalls eine Einhausung auf einer Länge von 250m nachvollziehbar sei und auch Zusatzmaßnahmen ergriffen werden könnten. Eine Tieferlegung steht für den Bund aufgrund einer dadurch erwarteten erheblichen Verzögerung des Projektes allerdings außer Frage. Die Bürgerinitiative Impulse Schiene Leonding fordert daraufhin im Herbst 2021 eine Einhausung auf einer Länge von zumindest 525m.

Nach den Landtagswahlen in Oberösterreich im Herbst 2021 wird im Regierungsprogramm von ÖVP OÖ und FPÖ OÖ vereinbart, dass es weiterhin ein Bekenntnis zu einer Einhausung der Westbahnstrecke bei Leonding gibt, wenn ein akkordiertes Projekt zwischen ÖBB und Stadt erzielt werden kann. Auch der Bund sagt zu, dass jedenfalls die 250m-Variante sowie verschiedene Begleitmaßnahmen zu einem Drittel mitfinanziert werden und schlagen die Vereinbarung eines Aufsatzprojektes vor.

Gemeinsam mit Bund, ÖBB und Stadt werden daraufhin gemeinsame Kostenschätzungen der 250m-Variante sowie einer 525m-Variante (beide nicht tiefergelegt) vereinbart (s. Visualisierung der ÖBB). Diese liegen nun vor. Alle Beteiligten signalisieren die Bereitschaft, eine Vereinbarung für ein gemeinsames Projekt samt der dafür notwendigen Finanzierung abzuschließen. Um diese Bereitschaft nun auch verbindlich festzulegen, soll die Bürgermeisterin mit einem konkreten Auftrag der zuständigen Gremien in Leonding ausgestattet werden.

Anlagen:

Regierungsprogramm 2021-2027, Seite 31

Schreiben BM Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie GZ 2021-0.716.325 und Kostenergänzungen der ÖBB, übermittelt am 25. Jänner 2022

GR-Beschluss zur Finanzierung vom 31.1.2017

ÖBB-Visualisierung Einhausungsvariante 525m

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen

1. Die Stadt verfolgt, in Abstimmung mit der Bürgerinitiative Impulse Schiene Leonding, künftig die Einhausungsvariante 525m – ohne Tieferlegung (s. Visualisierung der ÖBB).
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, ein Aufsatzprojekt mit den ÖBB bzw. dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu vereinbaren, dass diese Variante beinhaltet.
3. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, dem Land Oberösterreich und den ÖBB in Verhandlung zu treten, um eine Finanzierungsvereinbarung zur Realisierung der unter Punkt 1 beschlossenen Variante zu erreichen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 15.3.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

4. Die Stadt verfolgt, in Abstimmung mit der Bürgerinitiative Impulse Schiene Leonding, künftig die Einhausungsvariante 525m – ohne Tieferlegung (s. Visualisierung der ÖBB).
5. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, ein Aufsatzprojekt mit den ÖBB bzw. dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu vereinbaren, dass diese Variante beinhaltet.
6. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, dem Land Oberösterreich und den ÖBB in Verhandlung zu treten, um eine Finanzierungsvereinbarung zur Realisierung der unter Punkt 1 beschlossenen Variante zu erreichen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Mir war es wichtig, wie sich die ganze Geschichte entwickelt hat. Wie sehr sich die Stadt Leonding immer wieder um einen Kompromiss bemüht hat. Wenn die Tieferlegung für den Bund ein No-Go ist, werden wir das noch einmal diskutieren. Ich habe eine Runde mit den Fraktionen einberufen und habe den BGM außer Dienst Walter Brunner eingeladen. Er, als Vorsitzender der Impulse Schiene, ist mit dieser Vorgangsweise auch einverstanden. Wir werden sehen, was die Gespräche noch bringen. Es freut mich, dass Herr LR Steinkellner heute auch hier ist. Es ist schade, dass Frau LR Prammer heute nicht anwesend sein kann. Es wäre schön gewesen, hier auch ein Signal zu bekommen. Ich gehe davon aus, dass die Fraktion der Grünen abgestimmt ist. Ich hoffe, es gibt ein Zeichen der Einstimmigkeit aus eurer Fraktion.

VBM Neidl, MBA:

Es wurde schon viel darüber gesprochen und nun ist dies die letzte Chance, dass wir das gut hinbekommen können. Wenn wir diese Drittelfinanzierung auf die Beine bringen. Wenn wir das nicht schaffen, ist es für Leonding finanziell nicht machbar. Wir beschließen hier auch, dass die Bürgermeisterin ermächtigt wird, diese Gespräche zu führen und zu verhandeln. Ich bitte darum, wenn es Termine gibt, bei denen die Einigkeit der Fraktionen widerspiegelt werden soll, dass die im Stadtrat vertretenen Fraktionen dazu auch eingeladen werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir werden das so machen, wie wir es bisher gemacht haben. Wir werden alle Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, über die weiteren Schritte informieren und die Einladungen an die im Stadtrat vertretenen Fraktionen weitergeben. Mir ist dies sehr wichtig, weil ich glaube, dass ein gemeinsames Vorgehen notwendig ist, um auch ein deutliches Signal zu setzen, wie die Stadt Leonding dies sieht.

Es ist in den Unterlagen dargestellt, dennoch ist es mir wichtig, dies noch einmal anzumerken. Es wurde nicht nur um die Einhausung verhandelt, sondern auch um Eckpunkte, welche der Stadt wichtig ist. Dabei geht es um eine Querungsmöglichkeit im Bahnhofsbereich und nach dem Bahnhof. Im Bahnhofsbereich sollte die Querung zu Fuß und mit dem Rad möglich sein ohne Benutzung eines Liftes.

Es waren sehr mühsame Verhandlungen. Gemeinsam mit der Stadtplanung, und bei dieser möchte ich mich auch sehr herzlich bedanken, ist es uns gelungen eine Darstellung für das Ministerium und die ÖBB aufzubereiten, welche den Standpunkt der Stadt zeigte. Danke an StR Brunner, dass du die Themen, die abseits der Einhausung bestanden, immer wieder mit der ÖBB diskutiert hast und ich möchte mich bei LR Steinkellner bedanken, welcher auch ein Mitkämpfer war. Er hat sich immer wieder die Zeit genommen, auch bei den Terminen anwesend zu sein.

StR DI (FH) Brunner:

Ich möchte das noch einmal betonen, als du 2019 das Amt übernommen hast, gab es bei der ÖBB ein leichtes Aufatmen bei der ÖBB. Endlich ist der lästige Bürgermeister weg. Ich denke, dass der Weg, den wir bis 2022 gegangen sind, hat gezeigt, dass du genauso lästig sein kannst und das war auch gut so. In den ersten Gesprächen mit der ÖBB war klar, dass es nur mehr die UVP Variante gibt und sonst keine mehr. Die Beharrlichkeit deinerseits war der Schlüssel, dass die ÖBB uns nun Verbesserungsmaßnahmen und eine Einhausung zugehen. Jetzt hoffen wir, dass wir mit einem Schulterchluss mit dem Land in den Gesprächen mit dem Bund eine Finanzierung darstellen können, dass diese 525 m Variante dann auch möglich ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es geht nur, wenn es eine Drittelvariante gibt. Das Land gibt positive Signale, aber wenn der Bund gegen eine Finanzierung für die 525 m ist, wird es uns nicht möglich sein, dies zu finanzieren. Dies muss man hier auch in der Deutlichkeit sagen.

GR Mag. Steinkellner:

Leonding hat sich kompromissbereit gezeigt. Lästig gegenüber der ÖBB zu sein, ist vielleicht eine Möglichkeit etwas zu bewirken. Ich weiß es nicht. Die ÖBB macht dann am Ende des Tages das, was die Eigentümervertreterin vorgibt. Das Land Oberösterreich hat sich zu der Drittelfinanzierung bekannt. Wir haben dies auch im oberösterreichischen Regierungsprogramm zwischen ÖVP und FPÖ festgehalten. Jetzt ist es wichtig, dass wir die Gespräche taktisch gut vorbereiten. Nicht bei allen Gesprächen können alle Stadtratsmitglieder eingebunden werden. Es ist wichtig Einstimmigkeit zu dieser Kompromissvariante zu demonstrieren. Wir sind bereit, dies zu finanzieren. In den Kostenschätzungen ist ersichtlich, dass die Wartung und Instandsetzung auf 100 Jahre ist ein großer Kostenbrocken. Es gibt Verhandlungsspielräume.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 2 **Durchführung des sozialpädagogischen Sommerprojektes 2022**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit der Organisation und Durchführung des Leondinger Sommerprojektes 2022 sollen - so wie bereits in den vergangenen Jahren - wieder das Jugendzentrum Leoni, das Jugendzentrum Plateau, Streetwork Leonding und das Jugendcafe Leonding beauftragt werden. Die Projektwochen sind für Juni und Juli 2022 geplant. Es

sollen wie bereits im letzten Jahr wieder verschiedene Workshops, punktuelle Veranstaltungen im Freibad, Aktivitäten der einzelnen Jugendzentren, das Fußballturnier beim Juz Plateau und 2-3 Ausflüge veranstaltet werden. Alle Veranstaltungen werden nach den Vorgaben der jeweils geltenden Covid-19 Verordnungen durchgeführt.

Die Projektkosten für das Sommerprojekt 2022 belaufen sich auf max. EUR 4.900,00.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Ausgaben für das Sommerprojekt 2022 ist auf der VOP 1/439/7287 (Aufwendungen Jugend-Sommerprojekt) in der Höhe von EUR 4.900,00 gegeben.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugendangelegenheiten wolle über die Organisation und Durchführung des Sommerprojektes 2022 beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Jug **Sitzungsdatum: 08.03.2022**

Der Antrag von GR Mag.a (FH) Kathrin Lutz, MA wurde im Ausschuss für Jugendangelegenheiten - einstimmig – durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Projektkosten für das Sommerprojekt 2022 von max. EUR 4.900,00 werden gewährt.

GR Mag.^a Lutz, MA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Ing. Landvoigt ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 3 **Außerordentliche Jugend-Subvention Landjugend Leonding-Pasching**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Landjugend Leonding-Pasching ersucht mit Schreiben vom 22.10.2021 um eine außerordentliche Subvention in der Höhe von EUR 5.000 für die neu erbaute, fahrbare Vereins- und Veranstaltungshütte.

Laut Punkt 2 der Richtlinien für die Vergabe von Jugendsubventionen dienen außerordentliche Subventionen zur Realisierung von außergewöhnlichen, nicht alljährlich wiederkehrenden Aufgaben oder Vorhaben, die ansonsten nur schwer durchzuführen wären.

Die Landjugend Leonding-Pasching hat in den letzten 3 Jahren keine außerordentliche Subvention erhalten.

Finanzierung:

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2022 auf der VOP 1/439/7571 (außerordentliche Subventionen Jugend) EUR 3.500 veranschlagt.

Anlagen:

Ansuchen Landjugend Leonding-Pasching
Richtlinien Jugendsubventionen

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugendangelegenheiten wolle über die außerordentliche Jugend-Subvention für die Landjugend Leonding-Pasching beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Jug **Sitzungsdatum: 08.03.2022**

Der Antrag von GR Mag.^a (FH) Kathrin Lutz, MA wird im Ausschuss für Jugendangelegenheiten einstimmig – durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die außerordentliche Jugend-Subvention für die Landjugend Leonding-Pasching von EUR 2.500,00 zur Errichtung einer fahrbaren Vereins- und Jugendhütte wird gewährt.

GR Mag.^a Lutz, MA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 4 Jugendförderung - Vergabe der ordentlichen Subvention für das Finanzjahr 2022

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Leondinger Jugendvereine ersuchen um Gewährung einer ordentlichen Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes und Unterstützung der jährlichen Aktivitäten für Jugendliche.

Folgende Subventionsansuchen gingen für das Jahr 2022 ein:

Organisation	Subv. 2019 erhalten	Subv. 2020 erhalten	Subv. 2021 erhalten	Subv. 2022 beantragt
Kinderfreunde Leonding	EUR 1.900	EUR 1.250	EUR 1.250	EUR 1.250
PfadfinderInnen	EUR 1.300	EUR 900	EUR 900	EUR 4.203,20
Jugendrotkreuz	EUR 700	EUR 500	EUR 500	EUR 600
Pfarre St. Margarethen	EUR 400	EUR 350	EUR 350	EUR 350
Pfarre Hart	EUR 400	EUR 100	EUR 100	EUR 200
Pfarre Leonding	EUR 550	EUR 350	EUR 350	EUR 450
JUZ Plateau	EUR 30.100	EUR 30.100	EUR 30.100	EUR 30.100
Landjugend	EUR 250	EUR 250	EUR 250	EUR 500
EI-LI-SCHO	EUR 2.200	Subvention Kultur	Subvention Kultur	Subvention Kultur
Feuerwehr Jugend Rufing	EUR 500	EUR 500	EUR 500	EUR 700
Summe inkl. Kreditübertr.	EUR 38.300	EUR 34.300	EUR 34.300	EUR 38.353,20

Die Faschingsgilde EI-LI-SCHO bekommt seit dem Jahr 2020 die Subvention komplett aus dem dafür vorgesehenen Subventionsbudget der Fachabteilung Kultur.

Finanzierung:

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2022 auf der VOP 1/439/757 an ordentlichen Jugendsubventionen für Jugendorganisationen EUR 34.300,00 veranschlagt.

Anlagen:

Ansuchen JUZ Plateau

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung wolle über die Subventionsvergaben beraten und eine Empfehlung an den Stadt- bzw. Gemeinderat abgeben

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Jug **Sitzungsdatum: 08.03.2022**
Der Antrag von GR Mag.^a (FH) Kathrin Lutz, MA wird im Ausschuss für Jugendangelegenheiten einstimmig – durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 15.3.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Zur Vermeidung der Zahlung von Verwahrenngelten wird zugestimmt ein Kündigungsgeld auf unbestimmte Zeit bei der Raiffeisenbank Leonding eGen über den Betrag von EUR 4.000.000,00 (laut Anlage) abzuschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gattringer, GR Ing. Landvoigt und StR Ing. Hametner sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 7 **Ankauf Pritschenfahrzeug inkl. einem Leichtmüllverdichteraufbau für das Stadtservice**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Stadtservice ist seit Juli 2015 das Pritschenfahrzeug FIAT Doblo LL-483A mit einem aufgebauten 2m³ Leichtmüllverdichter für die Entleerung der grünen 50l-Mistkübeln in Parks, Spielplätzen, Haltestellen, Unterführungen, Geh- und Radwegen und öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet im Einsatz.

Im Jahr 2015 mussten in Leonding rund 300 Stück grüne 50l-Mistkübeln mindestens einmal pro Woche, teilweise auch zweimal pro Woche händisch entleert werden, zusätzlich kamen noch 35 Hundestationen zum Betreuungsbereich hinzu.

Mit Stand Februar 2022 werden aktuell 523 Stück grüne 50l-Mistkübeln mindestens einmal pro Woche, teilweise auch zweimal pro Woche entleert, zusätzlich sind auch aktuell 69 Stück Hundestationen zu betreuen.

Durch den Umstand, dass das Fahrzeug ständig nur sehr kurze Strecken bewegt wird und im Anschluss wieder zum Stillstand kommt, mussten bis dato eine Kupplung und ein komplett neuer Motor in das Fahrzeug investiert werden.

Aktuell ist die Kupplung wieder sehr verschlissen und muss demnächst wieder getauscht werden. Die Reparatur- und Instandhaltungskosten dieses Fahrzeuges betragen seit dem Anschaffungsjahr 2015 bis Ende Jänner 2022 rund EUR 30.000,00.

Aus diesem Grund soll, aufgrund der langen Lieferzeit des Fahrgestells (aktuell circa 8 Monate), ehestens ein etwas größeres Fahrzeug mit einem größeren, fix aufgebauten 3,5m³ Leichtmüllverdichter inkl. einer automatischen Behelfsschüttung angeschafft werden.

Diese Behelfsschüttung führt zu einer erheblichen Arbeitserleichterung, da das eigenhändige Heben der Müllbehälter wegfällt und somit die körperliche Beanspruchung der Mitarbeiterin deutlich verringert wird.

Die Teamleitung des Stadtservice hat dazu folgende Angebote für ein passendes Fahrzeug inkl. fix aufgebautem Leichtmüllverdichter eingeholt, dass auch noch im Jahr 2022 geliefert werden kann:

Fahrzeug: FORD Transit Fahrgestell

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| 1. FORD Danninger, Leonding | EUR 30.993,52 exkl. USt. |
| 2. FORD Ruhland, Andorf | EUR 33.333,23 exkl. USt. |
| 3. FORD Cerenko, Freistadt | kein Angebot abgegeben! |
| 4. FORD Aumayer, Schönau | kein Angebot abgegeben! |

Leichtmüllverdichter:

- | | |
|---|--------------------------|
| 5. Fa. BERTSCHE Kommunalgeräte, Bräunlingen | EUR 37.404,35 exkl. USt. |
| 6. Fa. STUMMER, Bischofshofen | EUR 64.900,00 exkl. USt. |
| 7. Fa. TRILETY, Hallein | kein Angebot abgegeben! |

Die Stadt ist bei der Beschaffung des Fahrzeuges inklusive Leichtmüllverdichter vorsteuerabzugsberechtigt!

Finanzierung:

Die Beschaffung des neuen Fahrzeuges inklusive aufgebautem Leichtmüllverdichter (Gesamtkosten: EUR 68.397,87 exkl. USt.) -soll über das Konto des Stadtservice VOP 1/852-040 (Müll - Fahrzeuge Anschaffung) getätigt werden.

Da im Voranschlag 2022 das Fahrzeug inkl. Aufbau nicht budgetiert wurde, ist eine Kreditübertragung gemäß §79 Abs.2 Oö. GemO notwendig. Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf dem Konto VOP 2/925-859 (Ertragsanteile) gegeben.

Anlagen:

1. Angebot Firma Ford Danninger
2. Angebot Firma Ford Ruhland
3. Angebot Firma Bertsche_Leichtmüllverdichter
4. Angebot Firma Stummer_Leichtmüllverdichter

Antragsempfehlung

Der Stadtrat beschließe:

Dem Ankauf des Fahrzeuges FORD Transit Fahrgestell von der Firma FORD Danninger GmbH, Wegscheider Straße 133, 4060 Leonding mit einem Kaufpreis von EUR 30.993,52 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) wird aufgrund des Angebotes vom 16. Februar 2022 zugestimmt.

Dem Ankauf des Leichtmüllverdichters von der Firma BERTSCHE Kommunalgeräte, Hüfinger Straße 47, D-78199 Bräunlingen mit einem Kaufpreis von EUR 37.404,35 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) wird aufgrund des Angebotes vom 15. Februar 2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung in der Höhe von EUR 68.397,87 exkl. USt. wird gemäß §79 Abs.2 Oö. GemO genehmigt.

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
2/925-859	1/852-040	EUR 68.397,87	Ankauf Fahrzeug inkl. Aufbau
Summe		EUR 68.397,87	exkl. USt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Angebote

Im Stadtrat war es Thema, dass die Angebote stark differieren. Der Grund dafür ist, dass dies für einen Hersteller eine Sonderanfertigung ist, alle anderen Anbieter stellen dies in Serie her.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 8 **Öffentliche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung; Verlegung einer Kanal- und Wasserleitung auf einem Privatgrundstück - Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2021 wurde der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages hinsichtlich des Grundstücks Nr. 466/11, KG Leonding genehmigt. Gemäß diesem Dienstbarkeitsvertrag übertragen die betroffenen Grundeigentümer der Stadtgemeinde Leonding das Recht zur Verlegung, zur Inbetriebnahme und zukünftigen Wartung und Instandhaltung der Kanalleitungen samt Schachtbauwerken und der Wasserversorgungsleitung samt Einbauten. Das Grundstück Nr. 466/11 wird zukünftig als Privatzufahrt für einzelne Wohnobjekte ausgebaut.

Auf Grund geänderter Pläne ist es notwendig den Dienstbarkeitsvertrag in geänderter Form abzuschließen.

Folgende wesentliche Änderungen sind im aktuellen Entwurf vorgesehen:

- Aktualisierung der Beilagen hinsichtlich der Lage der Leitungen;
- Aktualisierung der bürgerlichen und außerbürgerlichen Eigentümer des Grundstücks Nr. 466/11, KG Leonding;
- Aktualisierung des Punktes III (Auftrag und Vollmacht).

Die näheren Details sind im vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag ersichtlich.

Der Stadtgemeinde Leonding entstehen durch die Errichtung dieses Dienstbarkeitsvertrages bzw. die grundbürgerliche Durchführung keinerlei Kosten.

Anlagen:

Dienstbarkeitsvertrag
Wasserleitungsplan
Kanalplan

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 15.3.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird genehmigt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die bestehenden Lagerbereiche bei der Freiwilligen Feuerwehr Leonding sind bereits vollkommen ausgelastet. Da aber seitens der Freiwilligen Feuerwehr Leonding notwendiges Zusatzmaterial für diverse Einsatzsituationen angeschafft werden muss, wird ein zusätzlicher Lagerbereich benötigt. Daher ist die Errichtung eines entsprechenden Zubaus im Norden des bestehenden Gebäudes geplant. Gleichzeitig wäre es möglich, die Dachfläche des Lagerbereiches als Terrasse zu verwenden. Diese Terrasse würde beim bestehenden Schulungsraum anschließen. Um weitere Synergieeffekte zu erzielen, soll die Terrasse überdacht werden. Somit wäre es möglich, den Schulungsraum im Sommer zu vergrößern und die Terrasse für diese Zwecke zu nutzen (Anlage 01).

Dieses Jahr sind auch verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen (Sanierung Waschplatz, Asphaltanierung) bei der Freiwilligen Feuerwehr Leonding geplant.

Zusätzlich wurden Ende des Jahres 2021 mobile Notstromaggregate angekauft. Um im Bedarfsfall auch die 3 Leondinger Feuerwehren mit Notstrom versorgen zu können, soll bei diesen vorsorglich entsprechende Aufstellflächen geschaffen und die jeweilige Elektroinstallation adaptiert werden.

Um die beschriebenen Arbeiten durchführen zu können, wurden für die dazu notwendigen Gewerke (Baumeisterarbeiten, Dachabdichtungs-/Spenglerarbeiten, Metallbauarbeiten, Asphaltierungsarbeiten, Terrassentür und Elektroarbeiten) Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018 i.d.g.F.) als Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) sind für die Errichtung eines Zubaus zur Schaffung zusätzlicher Lagerflächen, die Nutzbarmachung des Daches als Terrasse (+ Überdachung), die Durchführung von Instandhaltungsarbeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr Leonding sowie für die vorsorgliche Schaffung von Aufstellflächen (inkl. Elektroarbeiten) für Notstromaggregate im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren Leonding, Hart und Rufling erforderlich:

Baumeisterarbeiten

5.	Weissel GmbH	4020 Linz	EUR 70.152,71
6.	Höfer Bau GmbH	4060 Leonding	EUR 71.194,30
7.	C. Peters GmbH	4020 Linz	EUR 75.551,79
8.	Adapt Bau GmbH	4030 Linz	EUR 89.470,77

Es wurden 7 Firmen zur Angebotslegung eingeladen (Anlage 02).

Die Firma Kapl Bau GmbH, 4190 Bad Leonfelden, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma RHT Bau GmbH, 4060 Leonding, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Simader Bau GmbH, 4020 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Baumeisterarbeiten an die Firma Weissel Bau GmbH, Franckstraße 19, 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 70.152,71 + EUR 14.030,54 USt. somit EUR 84.183,25 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 28.02.2022 zu vergeben.

Dachabdichtungs-/Spenglerarbeiten

1.	Innocente Ges.mbH	4655 Vorchdorf	EUR 20.215,39
----	--------------------------	-----------------------	----------------------

2. DWH GmbH 4614 Marchtrenk EUR 24.129,53

Es wurden 9 Firmen zur Angebotslegung eingeladen (Anlage 04).

Die Firma Dach & Teich Stumvoll GmbH, 4060 Leonding, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma FDD GmbH, 4030 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Adolf Hofer Ges.mbH, 4060 Leonding, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Manfred Hofer GmbH, 4221 Steyregg, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Hummel Ges.mbH, 4075 Breitenbach, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Heinz Koll GmbH, 4020 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma R&S GmbH, 4061 Pasching, hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Dachabdichtungs-/Spenglerarbeiten an die Firma Innocente Ges.mbH, Danzlauer Straße 23, 4655 Vorchdorf, mit einer Auftragssumme von EUR 20.215,39 + EUR 4.043,08 USt. somit EUR 24.258,47 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 13.01.2022 zu vergeben.

Metallbauarbeiten

1.	Metallbau Blauensteiner GmbH	4331 Naarn	EUR 37.612,35
2.	Tröbinger e.U.	4280 Königswiesen	EUR 41.032,18
3.	Metallbau Hulan GmbH	4050 Traun	EUR 42.176,00
4.	Metallbau Heindl GmbH	4030 Linz	EUR 44.572,80
5.	Metallbau Wastler GmbH	4040 Linz	EUR 51.689,76

Es wurden 10 Firmen zur Angebotslegung eingeladen (Anlage 06).

Die Firma Andorfer Metallbau GmbH, 4060 Leonding, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Nöbauer Ges.mbH, 4020 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Metallbau Oyrer GmbH, 4210 Gallneukirchen, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Schlenhardt Metallbau GmbH, 4072 Alkoven, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Zeppezauer e.U., 4040 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Metallbauarbeiten an die Firma Metallbau Blauensteiner GmbH, Neuhof 21, 4331 Naarn, mit einer Auftragssumme von EUR 37.612,35 + EUR 7.522,47 USt. somit EUR 45.134,82 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 25.02.2022 zu vergeben.

Asphaltierungsarbeiten

1.	Felbermayr Bau GmbH	4680 Haag/Hausruck	EUR 39.960,63
2.	Strabag AG	4030 Linz	EUR 43.836,93
3.	Swietelsky Bau GmbH	4020 Linz	EUR 45.263,94
4.	Leyrer + Graf GmbH	4050 Traun	EUR 45.484,05
5.	Lang u. Menhofer Bau GmbH	4030 Linz	EUR 46.625,18
6.	Porr Bau GmbH	4020 Linz	EUR 47.294,61

Es wurden 8 Firmen zur Angebotslegung eingeladen (Anlage 08).

Die Firma Hitthaller + Trixl BaugesmbH, 4020 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma West-Asphalt StraßenbaugesmbH, 4600 Wels, hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Asphaltierungsarbeiten an die Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Pramwald 8, 4680 Haag am Hausruck, mit einer Auftragssumme von EUR 39.960,63 + EUR 7.992,13 USt. somit EUR 47.952,76 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 25.02.2022 zu vergeben.

Terrassentüre

1.	Fastgroup GmbH	4060 Leonding	EUR 6.266,54
----	-----------------------	----------------------	---------------------

Es wurden 7 Firmen zur Angebotslegung eingeladen (Anlage 10).

Die Firma Dobler & Partner GmbH, 4020 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Door Plus GmbH, 4048 Puchenau, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Komplett Fenster GmbH, 4030 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Krug e.U., 4020 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma MS-Creativ GmbH, 4060 Leonding, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Riegler Fenstertechnik e.U., 4060 Leonding, hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Terrassentüre an die Firma Fastgroup First GmbH, Winkelstraße 17, 4060 Leonding, mit einer Auftragssumme von EUR 6.266,54 + EUR 1.253,31 USt. somit EUR 7.519,85 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 28.02.2022 zu vergeben.

Elektroarbeiten

1.	Swietelsky Energie GmbH	4050 Traun	EUR 13.900,00
2.	Kreuzpointner GmbH	4020 Linz	EUR 14.953,31
3.	G. Klampfer GmbH	4060 Leonding	EUR 17.000,00
4.	HGI GmbH	4061 Pasching	EUR 17.388,30
5.	Hintermüller GmbH	4061 Pasching	EUR 20.105,46
6.	ETECH Schmid u. Pachler GmbH	4020 Linz	EUR 23.705,00

Es wurden 10 Firmen zur Angebotslegung eingeladen (Anlage 12).

Die Firma EBG GmbH, 4030 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Weiretmayr, 4060 Leonding, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Elektro Kagerer GmbH, 4061 Pasching, hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Nopp GmbH, 4060 Leonding, hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Elektroarbeiten an die Firma Swietelsky Energie GmbH, Styriastraße 41, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 13.900,00 + EUR 2.780,00 USt. somit EUR 16.680,00 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 15.03.2022 zu vergeben.

Die Planung und Errichtung eines Zubaus zur Schaffung zusätzlicher Lagerflächen, die Nutzbarmachung des Daches als Terrasse (+ Überdachung), die Durchführung von Instandhaltungsarbeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr Leonding sowie die vorsorgliche Schaffung von Aufstellflächen (inkl. Elektroarbeiten) für Notstromaggregate im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren Leonding, Hart und Ruffing verursachen Kosten in Höhe von EUR 200.585,02 exkl. USt.

Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 15 % (EUR 30.087,75 exkl. USt.) vorgesehen.

Somit ergibt sich nun eine **Projektsumme (+15 % Reserve) von EUR 230.672,77 exkl. USt.**

Die Planungskosten (inkl. Ausschreibung und ÖBA) in Höhe von EUR 12.477,40 exkl. USt. wurden bereits im Jahr 2021 mittels einem Bestellschein an die Fa. Architekt Wenter, 4040 Linz vergeben.

Die oben genannte Projektsumme in der Höhe von EUR 230.672,77 exkl. Ust. fällt jedoch nur dann an, wenn sämtliche Arbeiten von externen Firmen durchgeführt werden. Es ist geplant, dass die Freiwillige Feuerwehr Leonding bei diesem Vorhaben Eigenleistungen erbringen wird. Somit könnten voraussichtlich ca. EUR 10.000,00 exkl. USt. im Gewerk Baumeisterarbeiten eingespart werden. Der genaue Umfang der gesamten Eigenleistungen ist aber erst nach Durchführung der Arbeiten bekannt.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Errichtung eines Zubaus zur Schaffung eines zusätzlichen Lagerbereiches, für die Nutzbarmachung des Daches als Terrasse sowie für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen bei der Freiwilligen Feuerwehr Leonding ist im Haushalt des Voranschlags 2022 auf Voranschlagstelle 5/163061-010010 (Feuerwehr Leonding Erweiterung – Baumeisterarbeiten) nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben (Budget EUR 40.000,00).

Die Bedeckung der Kosten für die Asphaltsanierung (inkl. Kanalerweiterung) in der Höhe von EUR 39.960,63 exkl. USt. bei der Freiwilligen Feuerwehr Leonding ist im Haushalt des Voranschlags 2022 auf Voranschlagstelle 5/851200-062000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Erweiterungen u. Sanierungen – Im Bau befindliche Sonderanlagen Kanal) im erforderlichen Ausmaß gegeben (Budget EUR 70.000,00).

Daher kann eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 30.000,00 von der Voranschlagsstelle 5/851200-062000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Erweiterungen u. Sanierungen – Im Bau befindliche Sonderanlagen Kanal) auf die Voranschlagstelle 5/163061-010010 (Feuerwehr Leonding Erweiterung – Baumeisterarbeiten) vollzogen werden.

Zusätzlich ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 116.300,00 von der Voranschlagsstelle 5/240292-010000 (Kinderbetreuung Neu 4-Gruppig – Gebäude und Bauten) auf die Voranschlagstelle 5/163061-010010 (Feuerwehr Leonding Erweiterung – Baumeisterarbeiten) notwendig.

Da im Jahr 2021 bereits EUR 4.440,40 exkl. USt. an Planungskosten bezahlt wurden, werden im Budgetjahr 2022 nur mehr Planungskosten in Höhe von EUR 8.037,00 exkl. USt. anfallen (im Betrag von EUR 116.300,00 bereits berücksichtigt).

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Für die Errichtung des Zubaus bei der Freiwilligen Feuerwehr Leonding und für die Nutzbarmachung des Daches als Terrasse ist mit einer Förderquote von 50 % (über KIP → somit EUR 69.268,96 exkl. USt.) zu rechnen.

Anlagen:

- 01_Einreichplan Zubau Lagerbereich sowie Terrasse FF Leonding
- 02_Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten Zubau Lagerbereich sowie Terrasse FF Leonding
- 03_Preisspiegel Baumeisterarbeiten Zubau Lagerbereich sowie Terrasse FF Leonding
- 04_Vergabevorschlag Dachabdichtungs-/Spenglerarbeiten Zubau Lagerbereich sowie Terrasse FF Leonding
- 05_Preisspiegel Dachabdichtungs-/Spenglerarbeiten Zubau Lagerbereich sowie Terrasse FF Leonding
- 06_Vergabevorschlag Metallbauarbeiten Zubau Lagerbereich sowie Terrasse FF Leonding
- 07_Preisspiegel Metallbauarbeiten Zubau Lagerbereich sowie Terrasse FF Leonding
- 08_Vergabevorschlag Asphaltierungsarbeiten Zubau Lagerbereich sowie Terrasse FF Leonding
- 09_Preisspiegel Asphaltierungsarbeiten Zubau Lagerbereich sowie Terrasse FF Leonding
- 10_Vergabevorschlag Terrassentüre Zubau Lagerbereich sowie Terrasse FF Leonding
- 11_Preisspiegel Terrassentüre Zubau Lagerbereich sowie Terrasse FF Leonding

12_Vergabevorschlag Elektroarbeiten Zubau Lagerbereich sowie Terrasse FF Leonding

13_Preisspiegel Elektroarbeiten Zubau Lagerbereich sowie Terrasse FF Leonding

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Errichtung eines Zubaus zur Schaffung zusätzlicher Lagerflächen, der Nutzbarmachung des Daches als Terrasse (+ Überdachung), der Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen bei der Freiwilligen Feuerwehr Leonding sowie der vorsorglichen Schaffung von Aufstellflächen (inkl. Elektroarbeiten) für Notstromaggregate im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren Leonding, Hart und Ruffling mit einer vorläufigen Projektsumme (inkl. 15 % Reserve = EUR 30.087,75, sowie inkl. Planung) in der Höhe von insgesamt EUR 230.672,77 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) mit einer Auftragssumme von EUR 188.107,62 (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an:

die Fa. Weissel Bau GmbH, 4020 Linz (Baumeisterarbeiten: EUR 70.152,71),
die Fa. Innocente Ges.mbH, 4655 Vorchdorf (Dachabdichtungs-/Spenglerarbeiten: EUR 20.215,39),
die Fa. Metallbau Blauensteiner GmbH, 4331 Naarn (Metallbauarbeiten: EUR 37.612,35),
die Fa. Felbermayr Bau GmbH, 4680 Haag/Hausruck (Asphaltierungsarbeiten: EUR 39.960,63),
die Fa. Fastgroup GmbH, 4060 Leonding (Terrassentüre: EUR 6.266,54),
die Fa. Swietelsky Energie GmbH, 4050 Traun (Elektroarbeiten: EUR 13.900,00)

wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichneten Kreditübertragungen bzw. Kreditüberschreitungen werden gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/8512/062	5/163061/01001	EUR 30.000,00	Größere Adaptierungsarbeiten als geplant
5/240292/01	5/163061/01001	EUR 116.300,00	Größere Adaptierungsarbeiten als geplant

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 10.03.2022

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 10.03.2022 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Errichtung eines Zubaus zur Schaffung zusätzlicher Lagerflächen, der Nutzbarmachung des Daches als Terrasse (+ Überdachung), der Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen bei der Freiwilligen Feuerwehr Leonding sowie der vorsorglichen Schaffung von Aufstellflächen (inkl. Elektroarbeiten) für Notstromaggregate im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren Leonding, Hart und Ruffling mit einer vorläufigen Projektsumme (inkl. 15 % Reserve = EUR 30.087,75, sowie inkl. Planung) in der Höhe von insgesamt

EUR 230.672,77 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) mit einer Auftragssumme von EUR 188.107,62 (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an:

- die Fa. Weissel Bau GmbH, 4020 Linz (Baumeisterarbeiten: EUR 70.152,71),
- die Fa. Innocente Ges.mbH, 4655 Vorchdorf (Dachabdichtungs-/Spenglerarbeiten: EUR 20.215,39),
- die Fa. Metallbau Blauensteiner GmbH, 4331 Naarn (Metallbauarbeiten: EUR 37.612,35),
- die Fa. Felbermayr Bau GmbH, 4680 Haag/Hausruck (Asphaltierungsarbeiten: EUR 39.960,63),
- die Fa. Fastgroup GmbH, 4060 Leonding (Terrassentüre: EUR 6.266,54),
- die Fa. Swietelsky Energie GmbH, 4050 Traun (Elektroarbeiten: EUR 13.900,00)

wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichneten Kreditübertragungen bzw. Kreditüberschreitungen werden gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/8512/062	5/163061/01001	EUR 30.000,00	Größere Adaptierungsarbeiten als geplant
5/240292/01	5/163061/01001	EUR 116.300,00	Größere Adaptierungsarbeiten als geplant

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag.^a Socher:

Ist der Standort für die nächsten 10 bis 20 Jahre gesichert?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Mir ist nicht bekannt, dass die Feuerwehr ausziehen möchte und seitens der Stadt gibt es auch keine Absichten.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 11 **Erweiterung Technologiering - Auftragsvergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauarbeiten „Boulderhalle und Hotelanlage“ am Technologiering, schrieb die Straßenverwaltung der Stadtgemeinde Leonding laut Bebauungsplan und straßenrechtlichen Bewilligungsbescheid vom 30.12.2021 folgende Straßenbauarbeiten aus.

Straßenbauarbeiten beim Technologiering:

- Baustellengemeinkosten
- Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten
- Gräben für Rohrleitungen und Kabel
- Rohleitungen, Rinnen, Abwasserentsorgung und drucklose Entwässerungssysteme
- Schächte und Abdeckungen (im Detail: Sickerschacht)
- Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten
- Bituminöse Trag- und Deckschichten
- Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten (im Detail: Abdeckung PE Folie der Sickermulde und Rohreinmündung in best. Schächte)
- Landschaftsbau (im Detail: Sickermulde)
- Regiearbeiten

Sowie sonstige Arbeiten für die Beleuchtung:

- Gräben für Rohrleitungen und Kabel
- Kabelarbeiten

Die angeführten Arbeiten wurden im Unterschwellenbereich, ohne vorhergehender Bekanntmachung, gemäß Bundesvergabegesetz BVergG 2018 idgF ausgeschrieben (das Zuschlagskriterium ist jenes Angebot mit dem niedrigsten Preis).

Aufgrund der Schätzkosten (über EUR 220.000 inkl. USt.) wurden fünf befugte Baufirmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 31.01.2022 um 10:15 Uhr im Rathaus Leonding statt. Es wurden fünf Angebote zeitgerecht eingereicht.

Rang	Firma		Angebotssumme in EUR inkl. USt.	%
1	Swietelsky AG	Linz	210.480,55	100,0
2	Leyrer + Graf GmbH	Traun	227.999,99	108,3
3	Bernegger GmbH	Molln	240.888,65	114,4
4	Zamponi und Stallinger GmbH	Naarn	242.019,16	115,0
5	Hitthaller + Trixner GmbH	Linz	253.449,09	120,4

Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Swietelsky AG mit einer Auftragssumme von EUR 210.481,- (inkl. USt.) auf Grundlage des Angebotes vom 31.01.2022 zu vergeben.

Es ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde Leonding bei Auftragsvergaben im Straßenbau nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Anmerkung des Team Tiefbau: Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2022 bekommt die neu zu errichtende Straße folgenden Namen: Dr. Hermann-Thurner-Straße. Nach Beschlussfassung der Auftragsvergabe wird das Projekt unter diesen Namen weitergeführt.

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Straßenbauarbeiten ist im Voranschlag 2022 auf der Voranschlagsstelle 5/612/0601 (Ausgaben für Straßenbauten) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

- 01 Lageplan Technologiering
- 02 Niederschrift Anbotsöffnung Technologiering 31.01.2022
- 03 Leistungsverzeichnis Technologiering Firma Swietelsky AG
- 04 Preisvergleich Technologiering
- 05 Vergabevorschlag 31.01.2022 Technologiering – intensive Prüfung

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Erweiterung Technologiering“ werden an die Firma Swietelsky AG mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 210.480,55 inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 31.01.2022 vergeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 10.03.2022

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 10.03.2022 die vorgetragene Antragsempfehlung einheitlich – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Erweiterung Technologiering“ werden an die Firma Swietelsky AG mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 210.480,55 inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 31.01.2022 vergeben.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 24.3.2022

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 12 Straßensanierungsprogramm 2022 - Auftragsvergabe, Kreditübertragung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der eagle eye Technologies-Studie wurde durch die Straßenverwaltung ein Sanierungsprogramm erarbeitet. Folgende Straßen wurden laut dieser Studie ausgeschrieben:

OG 01 Leitergraben	– Teilfläche ca. 1.500 m ²
OG 02 Hoheggerstraße	– Teilfläche ca. 1.100 m ²
OG 03 Maiergutstraße	– Teilfläche ca. 1.800 m ²
OG 04 Rembrandtstraße	– Teilfläche ca. 2.700 m ²

Für den angeführten Maßnahmenkatalog im Gemeindegebiet Leonding wurden die Arbeiten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorhergehender Bekanntmachung gemäß BVergG 2018 idGF im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Es wurden 7 befugte Bauunternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 21. Februar 2022 um 10:30 Uhr im Rathaus Leonding statt. 5 Angebote sind fristgerecht eingelangt. Die Bauunternehmen Leyrer + Graf GmbH und Hitthaller+Trixl Baugesellschaft m.b.H. versäumten ein Angebot zu legen.

Rang	Unternehmen	Sitz	Angebotssumme in EUR inkl. USt.	%
1	Held & Francke Baugesellschaft m.b.H	Linz	308.111,94	100
2	Strabag AG	Linz	321.642,40	104,4
3	Swietelsky AG	Linz	324.229,82	105,2
4	Bernegger GmbH	Molln	401.351,69	130,3
5	Porr Bau GmbH	Linz	423.097,97	137,3

Das Unternehmen Held & Francke Baugesellschaft m.b.H geht somit als Billigstbieter hervor.

Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H mit einer Auftragssumme von EUR 308.111,94 (inkl. USt.) auf Grundlage des Angebotes vom 21. Februar 2022 zu vergeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Sanierungsarbeiten in Höhe von EUR 308.111,94 (inkl. USt.) ist im Haushalt des Voranschlages 2022 auf Voranschlagstelle 5/612/00221 Ausgaben für Straßenbauten (Ausbau) im erforderlichen Ausmaß derzeit nicht gegeben.

Daher sind für die Bedeckung Mittel in Höhe von EUR 39.000,00 in Form einer Kreditübertragung von der VOP 5/240292/01000 (Kinderbetreuung neu 4gruppig Gebäude und Bauten) auf die VOP 5/612/00221 (Ausgaben für Straßenbauten (Ausbau)) vorzusehen.

Es ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde Leonding in diesem Bereich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Anlagen:

- 01 Niederschrift
- 02 Preisvergleich
- 03 Eingelangte Ausschreibungsunterlagen
- 04 Lageplan 01 Leitergraben
- 05 Lageplan 02 Hoheggerstraße
- 06 Lageplan 03 Maiergutstraße
- 07 Lageplan 04 Rembrandtstraße

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

1. Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Straßensanierungsprogramm 2022“ werden an das Unternehmen Held & Francke Baugesellschaft m.b.H mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 308.111,94 (inkl. USt.) auf Grundlage des Angebotes vom 21. Februar 2022 vergeben.
2. Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 OÖ. GemO durchgeführt.

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/240292/01000	5/612/00221	EUR 39.000,00	Straßensanierungsprogramm 2022

Im Straßenbau ist die Stadtgemeinde Leonding nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 10.03.2022

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 10.03.2022 die vorgetragene Antragsempfehlung einheitlich – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

3. Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Straßensanierungsprogramm 2022“ werden an das Unternehmen Held & Francke Baugesellschaft m.b.H mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 308.111,94 (inkl. USt.) auf Grundlage des Angebotes vom 21. Februar 2022 vergeben.
4. Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 OÖ. GemO durchgeführt.

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/240292/01000	5/612/00221	EUR 39.000,00	Straßensanierungsprogramm 2022

Im Straßenbau ist die Stadtgemeinde Leonding nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Ich möchte hier noch mal darauf hinweisen, dass man bei den Arbeiten in der Maiergutstraße Rücksicht auf das Bauvorhaben von Fam. Roithmeier, Mayr am Imberg, nehmen sollte. Die Sanierungsarbeiten sollten in Abstimmung mit der Familie stattfinden. Dies wurde auch schon im Ausschuss besprochen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gattringer und VBM Mag. Kronsteiner, MBA sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 13 **Neugestaltung Spielplatz im Schulzentrum Haag (Volksschule, KG, Hort)**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der bestehende Spielplatz im Schulzentrum Haag soll aufgrund des fortgeschrittenen Alters neugestaltet werden.

Die Spielgeräte sind schon sehr abgenutzt, teilweise schlecht platziert und eine größere Sanierung müsste demnächst durchgeführt werden.

Am 28. Mai 2021 gab es im Beisein der Volksschuldirektorin, der Kindergartenleitung, der Hortleitung, des Spielplatzplaners Herrn DI Dr. Eder und des Stadtservice einen Lokalaugenschein Vorort im Schulzentrum Haag, wo der Bedarf und die Wünsche seitens der unterschiedlichen Leitungen dokumentiert wurden.

Darauf aufbauend wurde ein Planentwurf vom Spielplatzgestalter Herrn DI Dr. Eder erstellt, der bei einem neuerlichen Termin am 13. Juli 2021 direkt im Schulzentrum Haag den einzelnen Personen vorgestellt wurde. Die dabei aufgezeigten Anregungen wurden je nach Möglichkeit in einem zweiten Entwurfsplan berücksichtigt.

Seitens des Spielplatzplaners Herrn DI Dr. Eder ist eine Kostenschätzung erstellt worden, die sich mit rund EUR 266.000,00 inkl. USt. (geschätzte Listenpreise) beziffern lässt.

Es wurden die Arbeiten für die Neugestaltung des Spielplatzes im Schulzentrum Haag in einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ohne Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2018 i.d.g.F. ausgeschrieben. Hierfür wurden 4 Fachfirmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 18. Februar 2022 statt, 2 Angebote wurden fristgerecht abgegeben, 2 Firmen haben kein Angebot abgegeben.

Die abgegebenen Angebote ergaben folgendes Ergebnis:

1. Fa. Penz, Arbesbach

EUR 135.915,20 exkl. USt. + EUR 27.183,04 USt. = EUR 163.098,24 inkl. USt. 100%

2. Fa. Gestra, Waldneukirchen

EUR 169.322,60 exkl. USt. + EUR 33.864,52 USt. = EUR 203.187,12 inkl. USt. 124%

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Neugestaltung des Spielplatzes im Schulzentrum Haag ist im Voranschlag für das Jahr 2022 unter dem Konto 5/240248-0060 (Spielplatzneuerrichtung KG und Hort Haag) in der Höhe von EUR 45.000,00 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) und für die Neugestaltung des Spielplatzes der Volksschule Haag unter dem Konto 5/211300-006 (Schulanlage Haag) in der Höhe von EUR 223.000,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) gegeben.

Anlagen:

1. Plan Neugestaltung Spielplatz Schulzentrum Haag
2. Übersicht eingelangte Angebote Spielplatz Schulzentrum Haag
3. Übersichte alle Angebote Spielplatz Schulzentrum Haag

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die im Amtsbericht angeführten Arbeiten für die Neugestaltung des Spielplatzes im Schulzentrum Haag (Volksschule, KG, Hort) werden mit einer Auftragssumme von EUR 135.915,20 exkl. USt. + EUR 27.183,04 USt. = EUR 163.098,24 inkl. USt. (teilweise vorsteuerabzugsberechtigt) an die Firma Spiel Sport Motorik Penz GmbH, Komau 3, 3925 Arbesbach aufgrund des Angebotes vom 10. Februar 2022 erteilt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 10.03.2022

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 10.03.2022 die vorgetragene Antragsempfehlung einheitlich – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Die im Amtsbericht angeführten Arbeiten für die Neugestaltung des Spielplatzes im Schulzentrum Haag (Volksschule, KG, Hort) werden mit einer Auftragssumme von EUR 135.915,20 exkl. USt. + EUR 27.183,04 USt. = EUR 163.098,24 inkl. USt. (teilweise vorsteuerabzugsberechtigt) an die Firma Spiel Sport Motorik Penz GmbH, Komau 3, 3925 Arbesbach aufgrund des Angebotes vom 10. Februar 2022 erteilt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Es ist wichtig für unsere Kinder einen zeitgemäßen Spielplatz zu machen, damit sich die Kinder draußen sicher bewegen können und es ist gut für die kognitiven Fähigkeiten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte hier lobend erwähnen, dass aufgrund von Eigenleistung der Abteilung ca. EUR 100.000 eingespart werden konnten.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 24.3.2022

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 14 Einführung eines Holsystems für Altpapier; Durchführung einer Zufriedenheitsbefragung im Testgebiet

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2017 wurde der Einrichtung eines Testgebietes durch den Bezirksabfallverband für die Ermittlung von Daten und Erfahrungswerten hinsichtlich Einführung eines Holsystems des Altpapiers für den Bereich Doppl/Hart zugestimmt. Das Testgebiet wurde im Herbst 2019 eingerichtet.

In der Vorberatung im Umweltausschuss wurde dem Gemeinderat zusätzlich empfohlen, gegen Ende der Laufzeit die Bürger:innen in geeigneter Weise zu befragen. Im Gemeinderat wurde diese Antragsempfehlung mit dem Zusatz beschlossen, dass die Befragung nicht durch die Stadt oder den BAV, sondern durch ein unabhängiges, neutrales Unternehmen erfolgen soll.

Nachdem in absehbarer Zeit eine Neuausschreibung durch den Bezirksabfallverband der Altpapierentsorgung erfolgt, gäbe es nun die Möglichkeit, die Altpapierentsorgung im Holsystem auf das gesamte Stadtgebiet von Leonding auszudehnen. Als Grundlage sollen dafür die bisherigen Erfahrungswerte bei den Bürger:innen abgefragt werden.

Gegenüber der Situation von 2017 hat sich mittlerweile verändert, dass die Stadt über eigene Befragungsinstrumente verfügt, und die Befragung intern organisiert werden kann. Eine externe Befragung der Haushalte würde jedenfalls mehrere tausend Euro kosten. Angesichts der nunmehr auch zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wäre es jedenfalls wirtschaftlicher, die eigenen Ressourcen zu nutzen.

Eine Befragung durch die Stadt würde wie folgt ablaufen: Der Fragebogen wird durch das Befragungstool online vorbereitet. Dieser wird dann per Post an die betreffenden Haushalte versendet. Auf dem Fragebogen befindet sich ein QR-Code, mit dem die Nutzer:innen auf eine Online-Version des Fragebogen weitergeleitet werden. Dieser kann dann direkt online, auch mittels Smartphone, befüllt werden. Der Fragebogen kann aber auch in Papierform ausgefüllt werden. Dieser kann dann beim Bürgerservice direkt abgegeben werden oder mittels eines beigelegten Rückkuverts per Post retourniert werden. Die Auswertung erfolgt dann ebenfalls über das entsprechende Tool.

Es wird daher empfohlen, die Befragung der Bürger:innen hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Holsystem für Altpapier im Testgebiet intern zu organisieren.

Anlagen:

Amtsbericht 09-2017 Testgebiet Altpapier Holsystem

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat der Stadt Leonding möge beschließen:

In Abweichung vom Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2017 wird die Befragung hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Holsystem der Altpapierentsorgung im Testgebiet Doppl/Hart nicht durch ein unabhängiges, neutrales Unternehmen, sondern durch die Stadt selbst durchgeführt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 15 **Flächenbereinigung KG Leonding Spillheide**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge einer Neuvermessung der Spillheide, KG Leonding, muss eine Adaptierung der Grundgrenzen durchgeführt werden.

Die Teilflächen, welche in der beiliegenden Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann GZ 5986/19 vom 16.02.2021 dargestellt sind, werden an örtliche Gegebenheiten angepasst und richtiggestellt.

Da es sich derzeit um unbebaute Liegenschaften handelt, kann eine Änderung mit einer Teilung gemäß §15 Liegenschaftsteilgesetz durchgeführt werden.

Sämtliche anfallenden Kosten (Vermessung sowie allfällige Steuern) werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2022 im Voranschlag auf VOP 1/612/7285 (Gemeindestraßen – Entgelte f. sonstige Leistungen) gegeben.

Anlage:

01_Vermessungsurkunde_GZ_5986/19

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegenden Teilung gemäß §15 Liegenschaftsteilgesetz, nach der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann vom 16.02.2021 (GZ 5986/19), wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 15.3.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der vorliegenden Teilung gemäß §15 Liegenschaftsteilgesetz, nach der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann vom 16.02.2021 (GZ 5986/19), wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 16 **Bescheid der Bezirksgrundverkehrskommission Linz-Land vom 01.03.2022 – KEBA Group AG – Rechtsmittelverzicht**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Bescheid der Bezirksgrundverkehrskommission Linz-Land vom 01.03.2022, GZ: GV-LL-2022-136430/10-Sat, wurde der KEBA Group AG die grundverkehrsbehördliche Genehmigung der mittels Kaufvertrag vom 07.04.2021 von der KEBA Group AG, erworbenen Liegenschaft EZ 1152 (Grundstück Nr. 661/1, KG Rufing), in der Widmung Grünland/Straßenbegleitgrün, erteilt.

Über Ersuchen der KEBA Group AG, vertreten durch Wildmoser / Koch & Partner Rechtsanwälte GmbH, Hopfengasse 23, 4020 Linz, wurde die Stadt Leonding, vertreten durch Bürgermeisterin Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek, ersucht, einen Rechtsmittelverzicht zum angeführten Bescheid abzugeben, damit das Grundbuchsge- such noch im März 2022 eingebracht werden kann. Der Bescheid der Grundverkehrskommission Linz-Land

würde ohne Rechtsmittelverzicht erst am 04.04.2022 in Rechtskraft erwachsen. Für die Einbringung des Grundbuchsgesuches ist die Rechtskraft des Bescheides der Grundverkehrskommission erforderlich.

Im Vorverfahren wurde keine negative Stellungnahme gegen den Rechtserwerb seitens der Stadt Leonding eingebracht. Weiters ist nicht beabsichtigt, ein Rechtsmittel gegen den betreffenden Bescheid der Grundverkehrskommission einzubringen. Um ein früheres Grundbuchsgesuch für die Firma KEBA Group AG zu ermöglichen, wird empfohlen, dem Rechtsmittelverzicht zuzustimmen.

Anlagen:

Bescheid der Bezirksgrundverkehrskommission Linz-Land vom 01.03.2022
Flächenwidmungsplan betreffend Grundstück 661/1, KG Rufling
Orthofoto betreffend Grundstück 661/1, KG Rufling
Rechtsmittelverzicht

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Gegen den Bescheid der Bezirksgrundverkehrskommission Linz-Land vom 01.03.2022, GZ: GV-LL-2022-136430/10-Sat wird kein Rechtsmittel erhoben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 17 **Stadtteilentwicklung Rufling - Grundsatzbeschluss**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Leonding hat beschlossen, für den Bereich Rufling eine Stadtteilplanung durchzuführen. Aufgrund dessen wurde die Lenkungsgruppe „Stadtteilentwicklung - Rufling“ eingerichtet. Die Lenkungsgruppe hat mit Unterstützung vom Büro Lassy den Prozessablauf, die Jury, den Terminplan, das Budget sowie den Ausschreibungsinhalt erarbeitet. In einem wettbewerbsähnlichen Verfahren sollen die einzelnen Planungsbüros ihre Vorstellungen erarbeiten.

Folgender Prozessablauf ist vorgesehen:

Die Kick Off Veranstaltung ist am 28. April 2022 vorgesehen und markiert den Beginn des Prozesses. Im Zuge dieser Veranstaltung werden die teilnehmenden Planungsbüros über ihre Aufgabenstellung informiert und zusätzlich fachliche Inputs (rechtlicher Rahmen, Verkehr, sowie Grünraum) von den jeweiligen Experten und Expertinnen gegeben. Im Anschluss wird eine Begehung des Planungsgebietes erfolgen. Danach ist vorgesehen, dass die Politik ihre Überlegungen an die Wettbewerbsteilnehmer:innen darlegen. Weiters können auch die Planungsteams Fragen stellen.

Die ersten Ergebnisse werden am ersten Workshoptag (24. Mai 2022) von den Wettbewerbsteilnehmer:innen präsentiert. Bei den jeweiligen Präsentationen können die Mitbewerber:innen anwesend sein.

Am 31. Mai 2022 erhalten die Wettbewerbsteilnehmer:innen ein Feedback zu ihren Planungen und können auf Basis dessen an ihren Konzepten weiterarbeiten.

Die Abschlusspräsentationen der von den Planungsbüros erarbeiteten Konzepte wird am 07. Juli 2022 stattfinden.

Auf Basis der vorgestellten Projekte soll im Zusammenspiel der Lenkungsgruppe mit der Prozesssteuerung (Büro Lassy) ein entsprechender Rahmenplan erstellt werden.

Finanzierung:

Die teilnehmenden Planer:innen sollen eine Aufwandsentschädigung von jeweils EUR 18.000,00 inkl. Ust. erhalten. Die Aufbereitung sowie Prozessbegleitung für die Verkehrsthemen wurden vom Planungsbüro Planum mit EUR 9.024,00 inkl. Ust. und für die Grünraumplanung vom Planungsbüro Fraser mit EUR 11.232,00 inkl. Ust. angeboten. Die Prozesssteuerung vom Kick Off bis zur Abschlusspräsentation inkl. Vorprüfung wurde vom Büro Lassy um EUR 6.144,00 inkl. Ust. angeboten. Die jeweiligen Angebote sind ohne Fahr- und Reisekosten. In Summe belaufen sich die gesamten Kosten für den Prozess auf ca. EUR 81.000,00 inkl. Ust. an. Die Bedeckung ist auf VOP 1/031000-728500 Raumordnung und Raumplanung gegeben.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei dem VOP 1/031000-728500 nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Anlagen:

Terminplan

Prozessablauf

Finanzierung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Der Stadtteilentwicklungsprozess wird entsprechend dem beiliegenden Prozessentwurf zur Kenntnis genommen.
- Die Planungsteams erhalten eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von jeweils EUR 18.000,00 inkl. Ust.
- Mit der Prozessbegleitung bzw. Vorbereitung der Verkehrsthemen wird das Büro Planum mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 9.024,00 inkl. Ust. beauftragt.
- Mit der Prozessbegleitung bzw. Vorbereitung der Grün- und Freiraumthemen wird das Büro Fraser mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 11.232,00 inkl. Ust. beauftragt.
- Die Prozessbegleitung wird an das Büro Lassy mit einer Auftragssumme EUR 6.144,00 inkl. Ust. vergeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 08.03.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Stadtteilentwicklungsprozess wird entsprechend dem beiliegenden Prozessentwurf zur Kenntnis genommen.“

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Stadtrat, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Prozessentwurfes des Stadtteilentwicklungsprozesses im Gemeinderat, einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Stadtrat beschließt:

- Die Planungsteams erhalten eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von jeweils EUR 18.000,00 inkl. Ust.
- Mit der Prozessbegleitung bzw. Vorbereitung der Verkehrsthemen wird das Büro Planum mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 9.024,00 inkl. Ust. beauftragt.
- Mit der Prozessbegleitung bzw. Vorbereitung der Grün- und Freiraumthemen wird das Büro Fraser mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 11.232,00 inkl. Ust. beauftragt.
- Die Prozessbegleitung wird an das Büro Lassy mit einer Auftragssumme EUR 6.144,00 inkl. Ust. vergeben.

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Die Stadtteilentwicklung Rufing haben wir vor rund einem Jahr mit einem Gemeinderatsbeschluss eingeleitet. Im Zuge der Sommergespräche wurde die Bürgerbefragung letztes Jahr durchgeführt. Wir haben den Auftrag mitbekommen die Stadtteilentwicklung zu starten. Für den Lenkungsausschuss und für die Abteilung im Amt war dies ein neuer Prozess, darum hat es auch ein bisschen gedauert, bis wir uns aufgestellt haben und bis wir gewusst haben, wie wir es jetzt nun machen. Aber ich denke diese Vorgehensweise mit der Lenkungsgruppe, so wie wir es beim Mobilitätskonzept gehabt haben, war sehr erfolgreich. Auch wenn manche Beratungen sehr lange gedauert haben, ist das Ergebnis für alle Parteien sehr zufriedenstellend gewesen. Wir haben jetzt vereinbart, dass es drei Architekten geben wird, die diesen Stadtteilentwicklungsprozess vorantreiben werden. Dies wird von einem Freiraumplaner und Verkehrsplaner begleitet. Die Rahmenbedingungen wird das Büro Lassy schaffen. Die Parteien habe die Vertreter:innen in den Lenkungsausschuss entsandt und insofern können wir jetzt loslegen.

Am 8. März haben wir den Amtsbericht im Planungsausschuss beschlossen und danach war der Lenkungsausschuss, bei dem sich dann eine Änderung ergeben hat. Abweichend zum AB im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr soll in einem ersten Ansatz das gesamte Gebiet in Rufing betrachtet werden. Dies ist einstimmig im Lenkungsausschuss beschlossen worden. Dadurch ist es notwendig, dass die Kosten und auch der Terminplan leicht angepasst werden muss.

Abänderungsantrag von StR DI (FH) Brunner:

- Die Planungsteams erhalten eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von jeweils EUR 23.000,00 inkl. Ust..
- Mit der Prozessbegleitung bzw. Vorbereitung der Verkehrsthemen wird das Büro Planum mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 9.792,00 inkl. Ust. beauftragt.

- Mit der Prozessbegleitung bzw. Vorbereitung der Grün- und Freiraumthemen wird das Büro Fraser mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 12.096,00 inkl. Ust. beauftragt.
- Die Prozessbegleitung wird an das Büro Lassy mit einer Auftragssumme EUR 6.912,00 inkl. Ust. vergeben.

Ich denke, dass dies ein Zeichen ist, dass uns das wichtig ist, dass wir das Thema ernst nehmen und auf ein fundiertes Fundament stellen wollen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte mich bei den Fraktionen und dir für die Vorbereitungen bedanken. Der Stadtteil Rufling und für die anderen Gebiete sind sensible Gebiete, in denen man sehr viele Themen berücksichtigen muss. Es wird sehr spannend, welche Ergebnisse herauskommen werden und ob es die gewünschte Handlungsanleitung in einer gewissen Art und Weise bringen wird.

GR Mag.^a Socher:

Ich war bei einer Besprechung dabei und mir hat das Projekt gefallen. Wir werden uns aber enthalten, weil dieses Projekt aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht die erste Priorität hat.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Der Abänderungsantrag mit den unten angeführten geänderten Kosten von StR DI (FH) Brunner wird mit Stimmenmehrheit– durch Erheben der Hand – beschlossen.

- Die Planungsteams erhalten eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von jeweils EUR 23.000,00 inkl. Ust..
- Mit der Prozessbegleitung bzw. Vorbereitung der Verkehrsthemen wird das Büro Planum mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 9.792,00 inkl. Ust. beauftragt.
- Mit der Prozessbegleitung bzw. Vorbereitung der Grün- und Freiraumthemen wird das Büro Fraser mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 12.096,00 inkl. Ust. beauftragt.
- Die Prozessbegleitung wird an das Büro Lassy mit einer Auftragssumme EUR 6.912,00 inkl. Ust. vergeben.

Ja:	35
Nein:	0
Enthal- tung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI (FH) Brunner, GR Ing. Aigner, GR Berger, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GR Schlager, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag.^a Schwandl, GRE Aigner, GRE Denkmayr, GRE Plank, GRE Cozmuta, GRE Ing. Kos, GRE Mag. Woschitz, GR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR Prucha, VBM Neidl, MBA, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GRE Mag. Höfler, GR Eberdorfer, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Thaler, StR Schwerer, GR Gattringer, GR Gruber, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, StR Prof. Mag. Täubel)

Nein: -

Enthaltung: (GR Mag.^a Socher)

GR Mag. Prischl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 18 **Straßenrechtliche Widmung und Einreihung der Verlängerung der Straße „Im Steinfeld“ zur Straße „Am Dürrweg“**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß §11 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Widmung einer Gemeindestraße für den Gemeindegebrauch und ihre Einreihung in eine bestimmte Straßengattung durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

In der Ortschaft Leonding ist die Errichtung der Verlängerung der Straße „Im Steinfeld“ zur Straße „Am Dürrweg“ vorgesehen. Dieser neue Straßenabschnitt dient der Aufschließung der dortigen Bauplätze.

Mit der beiliegenden Verordnung soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass das gegenständliche Straßengrundstück auch bescheidmäßig bewilligt werden kann. Das gegenständliche Straßengrundstück soll für den Gemeindegebrauch gewidmet und in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht werden.

Dieser Straßenzug bedarf einer gesonderten Verordnung, da dieser von der Generalverordnung (beschlossen am 29.03.2001) nicht erfasst ist.

Die im Ordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit von 27.12.2021 bis einschließlich 25.01.2022 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen. Zum gegenständlichen Ordnungsverfahren sind keine Einwände eingelangt.

Anlagen:

Lageplan

Verordnung Konzept

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen: „Die Widmung der Verlängerung der Straße „Im Steinfeld“ zur Straße „Am Dürrweg“ für den Gemeindegebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 08.03.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Widmung der Verlängerung der Straße „Im Steinfeld“ zur Straße „Am Dürrweg“ für den Gemeindebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Prischl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 19 **Erklärung zum Neuplanungsgebiet über das Planungsgebiet zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47.6 "Peintner Straße" - Beschlussfassung des Neuplanungsgebietes und Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung und Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes, soll für den Bereich der Grundstücke Nr. 691 und Nr. 690/1, KG Rufling ein Neuplanungsgebiet beschlossen werden.

Auf dem Grundstück Nr. 662, KG Rufling, welches im nordwestlichen Bereich an das Planungsgebiet angrenzt, befindet sich das verordnete Naturschutzgebiet „Halbtrockenrasen Fuchsenmutter“. Das Naturschutzgebiet befindet sich inmitten eines dicht bebauten Betriebsbaugebietes. Daher ist zu empfehlen auf dem Grundstück Nr. 691, KG Leonding eine Schutz- und Pufferzone auszuweisen, welche von jeglicher Bebauung freizuhalten ist.

Da das Grundstück sehr gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden ist, erscheint es zweckmäßig eine Festlegung hinsichtlich einer baulichen Mindestnutzung abseits von Lagerflächen etc. vorzusehen. Die Stadtgemeinde verfügt über sehr geringe unbebaute Flächen in der Widmungskategorie Betriebsbaugebiet. Umso wichtiger ist es diese Flächen einer baulichen Mindestnutzung zuzuführen. Dies kann über die Festlegung einer Geschossflächenzahl, welche jedenfalls erreicht werden muss, erfolgen. Um ausschließen zu können, dass lediglich Lagernutzungen bzw. Garagenflächen zur Ausführung gelangen und somit keine Arbeitsplätze an diesem Standort geschaffen werden, obwohl ein sehr guter Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr besteht, werden diese bei der Berechnung der minimalen Geschossflächenzahl nicht berücksichtigt.

Die Planungsabsichten werden in den Grundzügen folgendermaßen formuliert:

- Mind. Geschossflächenzahl wird mit 0,5 festgelegt
- Max. Geschossflächenzahl wird mit 1,0 festgelegt
- Bei der Berechnung der GFZ sind Lager- und Garagenflächen nicht miteinzubeziehen

- Ausweisung einer Schutz- und Pufferzone im nördlichen Bereich des Grundstückes Nr. 691, KG Leonding

Der beiliegende Entwurf des Bebauungsplanes wird der Verordnung zum Neuplanungsgebiet zugrunde gelegt.

Anlagen:

Beilage 1

Entwurf Bebauungsplan

Verordnung zum Neuplanungsgebiet

Verordnung der Oö. Landesregierung Naturschutzgebiet „Halbtrockenrasen Fuchsenmutter“

Erläuternde Bemerkungen zur Verordnung zum Naturschutzgebiet

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- „Der Bebauungsplan Nr. 47.6 „Peintner Straße“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 691 und 690/1, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“
1. Die beiliegende Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet für das Planungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 47.6 mit dargestellter Neuplanungsgebietsabgrenzung und den in den Grundzügen beschriebenen geänderten Planungsabsichten wird gemäß § 45 Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 08.03.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

- „Der Bebauungsplan Nr. 47.6 „Peintner Straße“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 691 und 690/1, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“
- „Die beiliegende Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet für das Planungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 47.6 mit dargestellter Neuplanungsgebietsabgrenzung und den in den Grundzügen beschriebenen geänderten Planungsabsichten wird gemäß § 45 Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Es handelt sich um ein ca. 10.000 m² großes Areal, welches am Naturschutzgebiet grenzt. Ein Projektwerber möchte einen vollautomatisierten Garagenpark errichten. Dies heißt, dass es keine Beschäftigten gibt und auch keine Einnahme aus der Kommunalsteuer. Die Flächen in Leonding sind zu schade, dass wir nur Garagen aufstellen. Die Abteilung 6 hat sich darüber Gedanken gemacht, wie man diesem entgegenwirken kann und nun diese Änderung des Bebauungsplanes angeregt. Es geht darum, dass zukünftig auf diesem Grundstück nicht nur eine maximale Geschossflächenzahl festgelegt wird, sondern auch eine Mind. Geschossflächenzahl. Dies ist ein sehr cleverer Schachzug und ich bitte daher um Zustimmung.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 20 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 179/36 und 211, KG Rufling – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 02.06.2020 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 179/36 und 211, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, eine Teilfläche von 917,51 m² der Parzelle 211, KG Rufling von Grünland (Land – und Forstwirtschaft, Ödland) in Bauland (Wohngebiet) rückzuwidmen. Weiters ist angedacht einen Teilbereich von 143,08 m² der Parzelle 179/36, KG Rufling ebenfalls in Bauland (Wohngebiet) zu widmen.

Grund für die Anregung ist die Wiederherstellung eines geradlinigen Baulandabschlusses. Die beantragte Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 76 nach wie vor ausgewiesen. Der Teilbereich der Fläche 179/36, KG Rufling würde der Aufschließung der beantragten Baulandfläche dienen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da der Teilbereich der Parzelle 211, KG Rufling ursprünglich als Bauland gewidmet war. Die Umwidmung würde eine Rückführung zur ursprünglichen Planung darstellen. Der Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F. müsste durch diese Neuwidmung nicht abgeändert werden. Die Wiederaufnahme des gegenständlichen Bereiches in die Baulandwidmung würde einen geradlinigen Siedlungsabschluss ergeben. Eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes ist aus fachtechnischer Sicht nicht zu erwarten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2021 wurde mehrheitlich beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 18.06.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 16.07.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 11.08.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass die Umwidmung aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht

vorläufig abgelehnt wird. Auf Grund der Lage im Hangwasserabflussbereich und der massiven Hangwassergefährdung ist vor der Baulandwidmung ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen.

Von den Grundeigentümern wurde ein Oberflächenentwässerungskonzept beauftragt. Das Ingenieurbüro Dipl.- Ing. Günter Humer GmbH erstellte ein mit der Aufsichtsbehörde abgestimmtes Konzept. Aufgrund des Konzeptes ergibt sich der Bedarf von „Rasenmulden zur Ableitung der anfallenden Wässer“. Diese Maßnahmen wurden in die geänderte Auflagefassung von der Planverfasserin lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH aufgenommen.

Die Flächen sind als Schutzzone im Grünland (GR 4) und Schutz- und Pufferzone im Bauland (SP 23) im Änderungsplan dargestellt. Die Rasenmulde 1 verläuft an der nördlichen Grundstücksgrenze der neu zu widmenden Parzelle. Lagemäßig wird die Rasenmulde 1 auf dem Grundstück Nr. 211, KG Rufling situiert. Aufgrund dessen ist das Planungsgebiet in nördlicher Richtung um ca. 91 m² zu erweitern.

Seitens der Abteilung IFM- Tiefbau liegt eine Stellungnahme vom 22.07.2021 vor. In dieser wird ausgeführt, dass das gegenständliche Grundstück gemäß ROG Raumordnungsgesetz 1994 nicht im Aufschliebungsbereich der Gemeindewasserleitung liegt. Für die Aufschliebung ist eine Erweiterung der Gemeindewasserleitung erforderlich. Ansonsten besteht für die Grundeigentümer die Möglichkeit, gegenständliches Grundstück aus einer Einzelwasserversorgungsanlage (Brunnen) mit Trinkwasser zu versorgen.

Die Aufschliebung zum Gemeindekanal gegeben. Der Anschluss ist entweder über die zukünftige Zufahrt oder über Querung des Grundstückes Nr. 179/33, KG Rufling möglich.

Von den betroffenen Grundeigentümern langte eine Stellungnahme ein.

In der Stellungnahme der Stern und Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. vom 16.07.2021 wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- der Bauverbotsbereich (12 m beiderseits der Gleisachse hingewiesen) ist zu wahren
- Vorhandene Entwässerungen der Bahn dürfen nicht beeinträchtigt bzw. zusätzlich belastet werden. Die Oberflächenwässer der bebaubaren Fläche sowie Dach- und Drainagewässer sind auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung zu bringen.
- Auf die üblichen Lärmimmissionen (Fahrgeräusche, das Anpfeifen von Bahnübergängen, Gleisbaumaschinen) wird hingewiesen.

Trotz des Bauverbotsbereiches (12 m von der Gleisachse) ist eine widmungsgemäße Nutzung (Errichtung einer Hauptbebauung) möglich. Die angeführten Lärmimmissionen sind im Bauverfahren zu berücksichtigen. Bezüglich der Oberflächenwässer wird auf das Hang- und Oberflächenwasserkonzept des Büros Günther Humer GmbH verwiesen. In diesem wird ausgeführt, dass nur Wässer die derzeit zur Entwässerung der LILLO geleitet werden, auch künftig über einen geänderten Abflussweg der Entwässerung der LILLO zugeleitet werden. Daher werden die Entwässerungen der Bahn nicht beeinträchtigt bzw. zusätzlich belastet. Negative Auswirkungen auf Dritte können nach Umsetzung der geplanten Schutzmaßnahmen, laut dem vorhandenen Konzept zur Hang- und Oberflächenwasserbehandlung, ausgeschlossen werden.

Die Stadtplanung empfiehlt die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung.

Anlagen:

Beilage 1

Flächenwidmungsplan Nr. 5.82 – geänderte Auflagefassung

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 11.08.2021

Stellungnahme IFM – Team Tiefbau vom 22.07.2021

Stellungnahme Stern und Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. vom 02.08.2021

Stellungnahme Planverfasserin zu den Stellungnahmen vom 16.02.2022

Konzept zur Hang- und Oberflächenwasserbehandlung vom Jänner 2022

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 179/36 und 211, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 08.03.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Ja:	7
Nein:	-
Enthal- tung:	2

Ja: DI Brunner (SPÖ), Mag. Höglinger (SPÖ), Rainer (SPÖ), Schneeberger (SPÖ), Mag. Lindlbauer (ÖVP), Roithmeier (ÖVP), Gattringer (FPÖ)

Nein: -

Enthaltung: DI Brandner (DIE GRÜNEN), Mag. Höfler (DIE GRÜNEN)

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 179/36 und 211, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird zur Kenntnis genommen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Linemayr:

Wir waren beim letzten Gemeinderat schon dagegen. Wir sind der Meinung, dass jeder Quadratmeter Grünland schützenswert ist. Jeder Quadratmeter Grünland ist ein Schutzschild gegen den Klimawandel, eine Möglichkeit für mehr Biodiversität und eine Möglichkeit zum Anbau von Lebensmittel und so viel mehr. Deshalb sollten wir uns die Umwidmung zu Bauland nicht zu einfach machen. Wir sollten bei jeder Umwidmung darüber nachdenken, ob ein Mehrwert für die Allgemeinheit oder für die Gemeinde festzustellen ist. Hier sehen wir keinen Mehrwert und deshalb werden wir nicht zustimmen.

StR DI (FH) Brunner:

Den Mehrwert haben wir hier schon öfters diskutiert. Man kann nicht fehlende Radwege bemängeln und dann eine gewisse Art und Weise, wie man zu solchen Flächen kommt, ablehnen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich glaube, jeder hier kennt das Grundstück. Es war schon einmal Bauland und wurde in Grünland umgewidmet. Jeder kennt die Familie. Es ist eine Öffnung des Areals passiert. Es ist zulässig zu sagen, wenn ich einen Hof weiterhin bewirtschafte, brauche ich auch eine finanzielle Grundlage. Es ist immer ein Spagat. Natürlich ist es immer ein Spannungsfeld. Ich verstehe, wenn sich manche Fraktionen schwerer tun mit der Entscheidung. Wir, als SPÖ, haben es uns nicht einfach gemacht und haben auch ein Gespräch mit der Familie geführt. Die Bereitschaft zum LILLO-Radweg ist groß. Wir bewerten dies neutral und stehen der Umwidmung nicht im Weg. Es war ja auch schon einmal Bauland.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	29
Nein:	6
Enthal- tung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI (FH) Brunner, GR Ing. Aigner, GR Berger, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GR Schlager, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag.^a Schwandl, GRE Aigner, GRE Denkmayr, GRE Plank, GRE Cozmuta, GRE Ing. Kos, GRE Mag. Woschitz, GR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR Prucha, VBM Neidl, MBA, GR Gattringer, GR Gruber, GR Ing. Hametner, StR Prof. Mag. Täubel, GR Mag.^a Socher, Mag. Prischl)

Nein: (StR Schwerer, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Linemayr, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Eberdorfer, GRE Höfler)

Enthaltung: (GR Thaler)

GR Mag. Steinkellner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 21 **Bebauungsplan Nr. 1.3 "Leonding Nord Teil B" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 520/8, Nr. 520/28, Nr. 520/9 und Nr. 520/29, KG Leonding (Zehetlandweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 16.12.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord Teil B“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 520/28, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, aufgrund eines beabsichtigten Zubaus am bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Nr. 520/28, KG Leonding die Bauweise von „gk“ gekuppelter Bauweise auf „gr“ Gruppenbauweise abzuändern. Die Geschossflächenzahl soll von 0,5 auf 0,75 erhöht werden.

Grund für die Anregung ist, eine familienfreundliche Bebauung auf der Parzelle Nr. 520/28, KG Leonding laut dem beiliegenden Entwurfsplan realisieren zu können. Die ostseitig gelegene Nachbarbebauung wurde bereits an die Grundgrenze herangeführt.

Die bestehende Bebauung auf den Grundstücken Nr. 520/8, Nr. 520/28, Nr. 520/9 und Nr. 520/29, KG Leonding entspricht formell einer Gruppenbauweise. Im gültigen Bebauungsplan ist fälschlicherweise eine gekuppelte Bauweise ausgewiesen.

Aus Sicht der Stadtplanung erscheint es, aufgrund der bestehenden Bebauung und im Sinne eines sparsamen Umganges mit Baulandressourcen, zielführend im Bereich der Parzellen Nr. 520/8, Nr. 520/28, Nr. 520/9 und Nr. 520/29, KG Leonding den Bebauungsplan von gekuppelter Bauweise auf Gruppenbauweise abzuändern.

Durch diese Änderung kann die bauliche Nutzung auf der Parzelle Nr. 520/28 und Nr. 520/9, KG Leonding optimiert werden. Im Randbereich der Gruppenbauweise soll die Geschossflächenzahl mit 0,55 festgelegt werden. Die Geschossflächenzahl soll innerhalb der Gruppe mit 0,6 festgelegt werden. Grund für die unterschiedliche Geschossflächenzahl ist, dass die am Rand gelegenen Parzellen über mehr Grundanteil verfügen als die mittig gelegenen Grundstücke. Durch diese Maßnahme kann sichergestellt werden, dass in Hinsicht auf das Maß der baulichen Nutzung die Parzellen im gegenständlichen Planungsgebiet eine Gleichbehandlung erfahren.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da aufgrund des bereits bewilligten Baubestandes eine Adaptierung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Anlagen:

Beilage 1

Anregung vom 16.12.2021

Fotodokumentation

Entwurfspan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord Teil B“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 520/8, Nr. 520/28, Nr. 520/9 und Nr. 520/29, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 08.03.2022

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord Teil B“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 520/8, Nr. 520/28, Nr. 520/9 und Nr. 520/29, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 22 **Bebauungsplan Nr. 2.1.1 "Leonding Hart - Wohngebiet" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/70, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 05.02.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart – Wohngebiet“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/70, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist die Schaffung einer zweiten Wohneinheit in dem bestehenden Wohngebäude vorgesehen.

Grund für die Anregung ist die vollwertige Nutzung des Obergeschosses, bei gleichzeitig niedrigerer Gebäudehöhe. Durch das Gründach soll ein positiver Beitrag für das Mikroklima geschaffen werden. Die Zustimmung der unmittelbaren Nachbarn liegt vor.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 2.1.1 i.d.g.F. ist für die gegenständliche Fläche ein umlaufendes Baufluchtfenster mit einer Geschossflächenzahl von 0,5 ausgewiesen. Durch den Umbau und Zubau ergibt sich eine neu berechnete Geschossflächenzahl von ca. 0,6. Somit besteht keine Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan Nr. 2.1.1. Beim gegenständlichen Baukörper lässt die bestehende Satteldachkonstruktion mit einer vorhandenen Dachneigung von 50° das Gebäude wesentlich höher in Erscheinung treten als bei der gewünschten Zweigeschossigkeit mit Flachdach.

Durch die Ausführung eines Gründaches anstelle des bestehenden Satteldaches ergibt sich eine Höhenreduktion von ca. 2 m, wodurch die Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild begünstigt wird. Die entstehende Baumasse wird nur geringfügig gegenüber der derzeit möglichen Bebauung erhöht.

Die Stadtplanung empfiehlt die Einleitung des Änderungsverfahrens, da es sich hierbei nicht um eine Neuerrichtung eines Gebäudes, sondern um eine geringfügige Erweiterung des Bestandsbaukörpers handelt. Die Baufluchtlinien sollen an den Bestandsbaukörper angepasst werden. Die Ausbildung eines Gründaches mit einem Aufbau von mind. 15 cm ist in den Änderungsplan aufzunehmen.

Anlagen:

Anregung vom 05.02.2022

Beilage 1

Entwurf geplanter Umbau

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart – Wohngebiet“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1334/70, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 08.03.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1.1 „Leonding Hart – Wohngebiet“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1334/70, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 23 **Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl- Teil Ost - B" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1343/2, Nr. 1373/25 und Nr. 1387/6, KG Leonding (Doppler Straße) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil Ost - B“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 1343/2 und Nr. 1373/25 und Nr. 1387/6, KG Leonding abzuändern.

Für die Umsetzung des, am 27.05.2021 vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen, Projektes von Herrn DI. Hans Haller (Verkehrsberuhigung Haidfeldstraße/ Querungshilfe Doppler Straße) ist es notwendig, die Straßenfluchtlinie im Kreuzungsbereich Doppler Straße / Haidfeldstraße, dem Planentwurf entsprechend zu begradigen.

In der beiliegenden Bebauungsplanänderung werden die Straßenfluchtlinien, im Bereich des Planungsgebietes auf den Grundstücken Nr. 1343/2 und Nr. 1387/6, KG Leonding, an die vorgegebenen neuen Grundstücksgrenzen angepasst. In Summe werden dadurch 93 m² an das Öffentliche Gut abgetreten.

Die Geschosshöhe und der bebaubare Bereich bleiben gegenüber dem geltenden Rechtsstand unverändert.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da es sich um eine geringfügige Anpassung handelt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 21.01.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 18.02.2022.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 02.02.2022 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß durch die Lage des Planungsgebietes an der L1386 Leondinger Straße berührt werden. Gegen die Bebauungsplanänderung wird kein fachlicher Einwand erhoben.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 2.2.19

Beilage 1

Projekt DI Hans Haller

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 02.02.2022

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl- Teil Ost – B“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1343/2, Nr. 1373/25 und 1387/6, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 2.2.19 wird gemäß OÖ ROG 1994 i.d.g.F. unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 08.03.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Christian Roithmeier ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl- Teil Ost – B“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1343/2, Nr. 1373/25 und 1387/6, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 2.2.19 wird gemäß OÖ ROG 1994 i.d.g.F. unverändert genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 24 **Bebauungsplan Nr. 24 "Berg Exerzierfeld" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 103/9 und Nr. 103/10, KG Holzheim (Helmhartweg) – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 23.07.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 24 „Berg Exerzierfeld“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 103/9 und 103/10, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die derzeit geplante Grundstücksgrenze aufzulösen. Die derzeit vorhandenen Baufenster (3 Stück in Summe) sollen ebenfalls aufgelöst werden und wie auf der Planskizze dargestellt durch eine umlaufende Baufluchtlinie ersetzt werden. Die Rückgabe des öffentlichen Gutes (Parzelle 103/11, KG Holzheim) wäre erwünscht.

Grund für die Anregung ist die Schaffung von drei Bauplätzen mit einer Mindestbauplatzgröße von 600 m² je Bauplatz.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten, da im rechtswirksamen Bebauungsplan bereits 3 bebaubare Flächen ausgewiesen sind und aufgrund der vorhandenen Grundstücksgröße von 2420 m² eine Dreiteilung mit einer Mindestbauplatzgröße von 600m² möglich ist. Die Vorgaben der Richtlinie für die Errichtung von Bebauungsplänen (600m² Mindestbauplatzgröße in offener Bauweise etc.) sind in die schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen. Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan ist die Baudichte über die Größe der Baufluchtfenster geregelt. Da in Zukunft umlaufende Baufluchtlinien im Bebauungsplan vorgesehen sind, soll die Bebauungsdichte mit einer Geschossflächenzahl von 0,5 geregelt werden.

Seitens der Verkehrsplanung wird der Rückgabe des öffentlichen Gutes nicht zugestimmt, da die gegenständliche Fläche als fußläufiger Verbindungsweg zwischen Helmhartweg und Holzheimer Straße dient.

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 24.01.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 21.02.2022.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 31.01.2022 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt sind. Abschließend wird angemerkt, dass die laut Verhandlungsschrift geplante Schaffung von mindestens drei Bauplätzen im vorliegenden Plan nicht geregelt ist. Im Sinne einer sparsamen Flächeninanspruchnahme, soll dies nochmal überprüft werden. Auf die Lage des Planungsgebietes innerhalb einer geogenen Risikozone des Typ A ist zudem planlich hinzuweisen.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Vom Planverfasser wurde der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert. Aufgrund dessen empfiehlt die Stadtplanung die Beschlussfassung.

Anlagen:

Beilage 1

Bebauungsplan Nr. 24.55 – geänderte Auflagefassung

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung 31.01.2022

Aktenvermerk Zustimmung Grundeigentümer zur geänderten Auflagefassung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 „Berg Exerzierfeld“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 103/9 und 103/10, KG Holzheim, entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 24.55 wird gemäß OÖ ROG Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 08.03.2022

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Ja:	8
Nein:	
Enthaltung:	1

Ja: DI Brunner (SPÖ), Mag. Höglinger (SPÖ), Rainer (SPÖ), Schneeberger (SPÖ), Mag. Lindlbauer (ÖVP), Roithmeier (ÖVP), Gattringer (FPÖ), Mag. Höfler (DIE GRÜNEN)

Nein:

Enthaltung: DI Brandner (DIE GRÜNEN)

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 „Berg Exerzierfeld“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 103/9 und 103/10, KG Holzheim, entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 24.55 wird gemäß OÖ ROG Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 25 **Bebauungsplan Nr. 39 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1315/4, 1312/2, 1312/22 und 1316, KG Leonding - Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 04.11.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 39 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 1315/4, 1312/2, 1312/22 und 1316, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die bestehende Stichstraße zum Grundstück 1312/22 aufzulassen.

Die Firma SAATBAU hat das Grundstück Nr. 1315/4 erworben. In weiterer Folge soll diese Grundstücksfläche betrieblich von der Firma SAATBAU genutzt werden. Da die Stichstraße nun nur Grundstücke, welche im Eigentum der Firma SAATBAU stehen, aufschließt, ist diese aus verkehrstechnischen Überlegungen nicht mehr notwendig.

Die Stadtplanung empfiehlt aufgrund der positiven Stellungnahme der Tiefbauabteilung und dem Umstand, dass die Stichstraße zur Aufschließung nicht erforderlich ist, die Einleitung des Änderungsverfahrens. Die Baufluchtlinien werden an den bestehenden Bebauungsplan straßenseitig angepasst.

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 31.05.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 28.06.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 22.07.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß, aufgrund der Lage des Planungsgebietes in der Kernzone des Grundwasserschongebietes Scharlinz, berührt sind. Der geplanten Bebauungsplanänderung wird aus fachlicher Sicht dann ohne Einwand zugestimmt, wenn die wasserwirtschaftliche Forderung betreffend die textliche Ergänzung im Bebauungsplan (Hinweis auf die Lage in der Kernzone des Schongebietes Scharlinz LGBL. 125/2014) berücksichtigt wird.

Seitens der Abteilung IFM – Team Tiefbau, langte eine Stellungnahme ein. In dieser wird ausgeführt, dass durch die Rückgabe der Stichstraße zum Grundstück Nr. 1312/22, KG Leonding die Gemeindewasserleitung (Versorgungsleitung) sowie ein Hausanschluss (Anschlussleitung für das Objekt Nr. 18) betroffen sind. Für den Verlauf, den weiteren Betrieb, Instandhaltung, für die laufende Wartung, sowie für die zukünftige Erneuerung der Gemeindewasserleitung ist zumindest ein Gestattungsvertrag zwischen der Leitungseigentümerin und der Grundeigentümerin abzuschließen. Sämtliche, durch diese Maßnahmen, entstehende Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Nach Rücksprache mit der Linz AG Wasser, sind keine baulichen Vorkehrungen notwendig. Die derzeitige Zu-leitung (Versorgungsleitung) zur Fa. Saatbau soll zukünftig als „Anschlussleitung“ geführt werden. Der noch vorhandene Anschluss für das ehemalige Objekt Nr. 18 soll demnächst durch die Linz AG Wasser baulich abgebunden werden.

Alle damit verbundenen Kosten werden (siehe beiliegendes Schreiben „Zustimmung Kostenübernahme Firma Saatbau vom 22.09.2021) von der Firma Saatbau getragen.

Vom Planverfasser wurde der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung Bebauungsplan (Hinweis auf die Lage in der Kernzone des Schongebietes Scharlinz LGBL. 125/2014) abgeändert.

Daher wird seitens der Stadtplanung, aus fachlicher Sicht, die Beschlussfassung empfohlen.

Der Änderungsplan Nr. 39.19, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2021, wurde dem Amt der Oö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Am 18.01.2022 wurden der Stadtgemeinde Leonding seitens der Aufsichtsbehörde Versagungsgründe mitgeteilt.

Um eine Genehmigung zu erwirken, ist gemäß beiliegender wasserwirtschaftlicher Stellungnahme der in den schriftlichen Ergänzungen angeführte Punkt „Wasserschutzgebiete“ zu korrigieren (Hinweis auf die Lage des Planungsgebietes in der Kernzone des Schongebietes Scharlinz LGBL. Nr. 125/2014).

Vom Planverfasser wurde der Hinweis auf die Lage des Planungsgebietes in der Kernzone des Schongebietes Scharlinz fälschlicherweise als Wasserschutzgebiet eingezeichnet. Der Änderungsplan wurde vom Planverfasser entsprechend der Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert.

Der abgeänderte Plan wurde (siehe Beilage Zustimmung der Firma Saatbau zur geänderten Auflagefassung) von dem Grundeigentümer beauftragt und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Da der Plan nach den Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung abgeändert wurde empfiehlt die Stadtplanung die Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung.

Anlagen:

BPL Nr. 39.19 – geänderte Auflagefassung

Beilage 1

Mitteilung von Versagungsgründen vom 18.01.2022

Zustimmung der Firma Saatbau zur geänderten Auflagefassung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 39 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1315/4, 1312/2, 1312/22 und 1316, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung des Änderungsplanes Nr. 39.19 wird genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 08.03.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 39 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1315/4, 1312/2, 1312/22 und 1316, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung des Änderungsplanes Nr. 39.19 wird genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 24.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 26 **Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH - Änderung Geschäftsführung, sonstige Beschlüsse**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und am 22.02.2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (Anlage_01).

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 unter Beiziehung des Abschlussprüfers in seiner Sitzung vom 04.03.2022 einer Prüfung unterzogen und für in Ordnung befunden und der Generalversammlung einen entsprechenden Bericht erstattet.

Auf Grund der vorliegenden Unterlagen und des Prüfberichts schlägt der Aufsichtsrat zudem vor, der Geschäftsführerin der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat schlägt darüber hinaus vor, die JM Wirtschaftsprüfung-GmbH zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Auf Grund der Beendigung des Anstellungsvertrages der bisherigen Geschäftsführerin der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH zum 31.03.2022 soll diese mit Ablauf des 31.03.2022 als Geschäftsführerin abberufen werden. Als interimistischer Geschäftsführer soll Stad Mag. Uwe Deutschbauer, MBA mit Wirkung zum 1.04.2022 bestellt werden.

Anlagen:

01_Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH nachfolgenden Beschlüssen zustimmt:

- Der Jahresabschluss der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH zum 31.12.2021, wird genehmigt und damit festgestellt;
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt;
- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.
- Frau Susanne Steckerl, MEd, MBA, geb. 23.09.1973, wird als Geschäftsführerin der Gesellschaft mit Ablauf zum 31.03.2022 abberufen.
- Mag. Uwe Deutschbauer, MBA, geb. 25.02.1971 wird mit Wirkung zum 1.04.2022 zum selbstständig vertretungsbefugten Geschäftsführer bestellt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte beim Gemeinderat dafür entschuldigen, dass der Amtsbericht heute erst relativ spät zur Verfügung gestellt wurde. Wir haben uns bemüht nicht den Stadtdirektor interimistisch für diesen Posten einzusetzen, sondern anders zu besetzen. Heute Nachmittag hat der Termin erst stattgefunden. Ich verstehe, dass es nicht einfach ist sich gut vorzubereiten, allerdings wurden diese Punkte schon im Aufsichtsrat berichtet.

GR Gattringer:

Heute um 16:02 sind die Berichte erst freigegeben worden. Für jedes einzelne Gemeinderatsmitglied war es nicht möglich sich bis ins Detail vorzubereiten. Auch wenn es einen Aufsichtsrat gibt, steht es jedem Gemeinderatsmitglied zu, sich die Unterlagen durchzusehen. Wir brauchen einen neuen Geschäftsführer, weil Frau Steckerl ausscheidet, allerdings beantrage ich die Punkte getrennt voneinander abzustimmen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Prinzipiell hast du Recht, dass dies sehr eng ist und sich nicht jeder/ jede vorbereiten kann. Ich mache jetzt die böse Unterstellung an die Mitglieder des Gemeinderates, dass der größte Teil sich den Prüfbericht nicht vollständig durchgelesen hat.

GR Ing. Hametner:

Wenn man die Zeit des Gemeinderates genutzt hat und den Bericht liest, kommt man drauf, dass dieser einige Fehler aufweist. Man beachte nur die aufgeführten Aufsichtsräte, die sowohl mit Namen, Titeln und Zeitdauer nicht ganz korrekt dargestellt sind. Dies sollte noch überprüft werden. Es sind gewisse Daten datiert mit Jänner 2021. Ich gehe davon aus, dass dies Jänner 2022 heißen soll. Auch aus diesem Grund kann man dem Bericht nicht zustimmen. Ich gehe davon aus, dass sich der Aufsichtsrat dies genau gelesen hat. Aber auch da können natürlich Fehler passieren. Deshalb unterstütze ich unseren Antrag.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dies war im Aufsichtsrat kein Thema. Wir werden uns das noch einmal anschauen. Ich möchte inhaltlich noch etwas dazu sagen. Es hat den Versuch gegeben eine interimistische Leitung zu finden, die direkt aus dem 44er Haus kommt, weil ich glaube, dass es Sinn machen würde. Dies hat sich heute leider zerschlagen. Ganz klar ist, dass der Stadtamtsdirektor nicht die Agenden eines Geschäftsführers, sondern nur eine interimistische Leitung übernehmen wird. Das heißt, die notwendigen Dinge, die passieren müssen, werden passieren, bis wir eine neue Geschäftsführung haben. Wir haben jetzt noch mal auf aktives Suchen umgestellt und versuchen gemeinsam mit der TRESCON gezielt Personen anzusprechen, weil der Personenkreis, der sich bisher beworben hat, eher nicht passend war. Ich bitte daher um Verständnis, dass der Stadtamtsdirektor die Agentur aktuell nur verwalten wird. Diese interimistische Lösung ist einfach rechtlich notwendig.

GR Ing. Landvoigt:

Wir sehen das ähnlich wie die FPÖ und werden den Antrag auf getrennte Abstimmung unterstützen.

GR Ing. Hametner:

Es geht auch um die Weiterführung und Entlastung und im Aufsichtsrat wurden die Themen Liquiditätskosten und Geschäftsrisiken aufgezeigt. Wurde dies besprochen? Wie geht man mit diesen Themen um? Ist das eine Vorgabe zur Suche der neuen Geschäftsführung?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Ausschreibung ist öffentlich zugänglich. Wir haben ein starkes Augenmerk auf die betriebswirtschaftliche Komponente gelegt. Es ist zwar eine Tochter der Stadt, aber es muss nicht unbedingt nur ein Zuschussbetrieb sein, sondern sie darf auch wirtschaftlich agieren. Wir haben derzeit keine Probleme mit der Liquidität, weil einige Projekte abgewickelt werden und die Förderungen jetzt fließen. Derzeit werden keine neuen Projekte abgewickelt. Wir werden im 44er Haus derzeit keine Investitionen tätigen. Mit der neuen Geschäftsführung werden wir noch einmal in die Klärung geben, was die Aufgabe der Standortagentur ist, was erwartet sich der Gemeinderat. Aus meiner Sicht ist dies das Leerstandsmanagement in ganz Leonding anzugehen und auch Betriebsansiedelungen aktiv zu betreiben. Unternehmen, die umweltfreundlich und klimafreundlich sind bzw. auf diese Themen großen Wert legen, sollen sich in Leonding ansiedeln. Dies haben wir schon mehrmals besprochen.

GR Ing. Hametner:

Als InLeonding App Nutzer und KEM-Region Befürworter hoffe ich, dass der Aufsichtsrat auf diese zwei Projekte ein Augenmerk legt und obwohl diese als Risikofaktoren bezeichnet werden, trotzdem weiterführt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die KEM-Region wird mit einem eigenen Projektverantwortlichen weitergehen. Ich habe regelmäßig mit Herrn Fürnhammer Besprechungen zu dem Thema. Es gibt demnächst den Risikoworkshop. Es gibt die Klimaanpassungsstrategie. Derzeit sehe ich hier keine Gefahr, dass hier etwas nicht passiert, was der Aufsichtsrat wünscht.

Es gibt Mitarbeiter:innen, die für dieses Projekt verantwortlich sind. Wir werden den Kontakt halten und durch Jour fixe weiterhin begleiten. Wir haben die Vereine mithineingenommen. Dies wird auch die Aufgabe für die neue Geschäftsführung sein, diese App weiterhin zu behandeln. Technisch begleitet uns die Firma

Hello Again und der Mitarbeiter, der dies gerade einpflegt, hat meines Wissens keine Tendenz zu wechseln. Ich gehe davon aus, dass auch das weiterlaufen kann.

GR Gattringer stellt den Abänderungsantrag, die Punkte in der Antragsempfehlung getrennt voneinander abzustimmen.

Der Abänderungsantrag von GR Gattringer wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – angenommen.

Ja:	20
Nein:	16
Enthaltung:	1

Ja: (VBM Neidl, MBA, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GRE Mag. Höfler, GR Eberdorfer, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Thaler, StR Schwerer, GR Gattringer, GR Gruber, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, StR Prof. Mag. Täubel, GRE Cozmuta, GRE Ing. Kos, GRE Mag. Woschitz, GR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR Prucha, GR Mag.^a Socher)

Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI (FH) Brunner, GR Ing. B. Aigner, GR Berger, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GR Schlager, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag.^a Schwandl, GRE G. Aigner, GRE Denkmayr, GRE Plank)

Enthaltung: (GR Mag. Prischl)

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 24.3.2022

Punkt 1 der Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	11

Ja: (VBM Neidl, MBA, GR Mag. Prischl, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GRE Mag. Höfler, GR Eberdorfer, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Thaler, StR Schwerer, BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI (FH) Brunner, GR Ing. B. Aigner, GR Berger, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GR Schlager, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag.^a Schwandl, GRE G. Aigner, GRE Denkmayr, GRE Plank)

Nein: -

Enthaltung: (GR Gattringer, GR Gruber, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, StR Prof. Mag. Täubel, GRE Cozmuta, GRE Ing. Kos, GRE Mag. Woschitz, GR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR Prucha, GR Mag.^a Socher)

Punkt 2 der Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	11

- Ja: (VBM Neidl, MBA, GR Mag.^a Socher, GR Mag. Prischl, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GRE Mag. Höfler, GR Eberdorfer, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Thaler, BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI (FH) Brunner, GR Ing. B. Aigner, GR Berger, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GR Schlager, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag.^a Schwandl, GRE G. Aigner, GRE Denkmayr, GRE Plank, StR Schwerer)
- Nein: -
- Enthaltung: (GR Gattringer, GR Gruber, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, StR Prof. Mag. Täubel, GRE Cozmuta, GRE Ing. Kos, GRE Mag. Woschitz, GR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR Prucha)

Die Punkte 3 bis 5 der Antragsempfehlung werden einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 27 Berichte der Bürgermeisterin

27.1 Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir sind vom Umweltschutzamt Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat über die Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete am 11.3.2022 per Mail informiert worden, ohne, dass vorher jemand von der Gemeinde damit befasst wurde. Das Vorhaben wurde schon in den Nachrichten veröffentlicht. Seitens der Amtes wird es eine Einschätzung über das Vorhaben geben und dementsprechend wird dann eine Stellungnahme dazu verfasst. Ich habe Stadtrat Brunner gebeten, dies in einem der nächsten Ausschüsse zu behandeln.

StR DI (FH) Brunner:

Dieses Thema wird im Ausschuss am 3.5.2022 behandelt.

27.2 Mühlviertel Classic 2022

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Mühlviertel Classic findet vom 16. bis 18. Juni 2022 statt. Es gibt eine Sonderwertung am Stadtplatz Leonding am 18.6. ab 12:35 Uhr (bis 14 Uhr).

27.3 Teststraße und Testausgabe

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Testausgabe wird mit Ende März eingestellt. Die Teststraße schließt mit Ende März.

27.4 Resolution Regelgeschwindigkeit 30km/h im Ortsgebiet

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es gibt eine Stellungnahme der Stadt Linz, welche dem Protokoll beigelegt wird. Es gibt derzeit keine parlamentarische Mehrheit zu diesem Thema.

27.5 Themenkreis „Vertriebene aus der Ukraine“

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Zentrale Anlaufstelle im Rathaus für den Themenkreis „Vertriebene aus der Ukraine“ ist TL Mag. Christian Forster-Gartlehner.

Aktuell sind 133 ukrainische Staatsbürger*innen, die derzeit privat untergebracht sind, in Leonding. Die Tendenz ist steigend. Ca. 36 % der Vertriebenen sind Kinder und Jugendliche zwischen 1 und 17 Jahre. Die Geschlechterverteilung verhält sich wie folgt: 13 % Männer und 87 % Frauen.

Ich habe diese Woche mit den Genossenschaften und größeren Quartiergeber Gespräche geführt, ob es eine Möglichkeit gibt Vertriebene unterzubringen, wenn eine größere Flüchtlingswelle kommt. Hier gab es mehr oder weniger Zusagen. Seit dieser Woche gibt es auch beim Land Oberösterreich einen Koordinator, der kontaktiert werden soll, wenn es Fragen zu dem Thema gibt.

Es gab drei Konzerte von Pizzeria & Jaus und von einem Konzert wurden die Einnahmen für Nachbar in Not gespendet. Wir haben die Möglichkeit für dieses Konzert die Kürnberghalle kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn der Gemeinderat damit einverstanden ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates geben ihr Einverständnis.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir werden dies so weitergeben. Vielen Dank.

Eine Information der Bildungsdirektion Oö. zum Thema Bildung und Betreuung von für aus der Ukraine vertriebene Kinder möchte ich dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen. Sollte für betroffene Kinder ein Kindergartenplatz gewünscht sein, sollte dieser allenfalls durch Überschreitung oder gemeindeübergreifende Kooperation zur Verfügung gestellt werden. Ein Elternbeitrag ist je nach Einkommen entsprechend der Tarifordnung vom Rechtsträger zu berechnen und gegebenenfalls zu ermäßigen oder nachzusehen.

Ich möchte auf den Umstand hinweisen, dass wir Überschreitungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen haben werden. Wir sind jetzt schon an der Grenze, aber werden hier noch einmal überschreiten müssen. Es wird nicht anders gehen.

TOP 28 Allfälliges

28.1 Zusatzvereinbarung Genusspunkt Pachtvertrag

wurde vorgezogen.

28.2 Forsthausstraße und Schollenweg

GR Ing. Hametner:

Ich darf für Leondinger Bürger:innen eine Frage stellen. Es geht um die Bewohner:innen der Forsthausstraße und des Schollenwegs. Diese frage, ob es seitens der Gemeinde eine Möglichkeit gibt eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorzuschreiben. Die Straße ist sehr eng. Die Familien gehen dort mit den Kindern spazieren. Es wird sich hier nicht unbedingt an die Geschwindigkeitsbegrenzung gehalten. Mehrere Bürger:innen waren schon bei der Polizei und haben dort nicht wirklich etwas erreicht. Vielleicht kann dies mit einem Fürsprechen

des zuständigen Stadtrates oder dir als Bürgermeisterin noch einmal angesehen werden. Die Bewohner:innen fühlen sich hier ein bisschen alleine gelassen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben dort teilweise eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h. Mit der Resolution 30 km/h wäre dies übrigens nicht passiert. Es wird wahrscheinlich nichts daran ändern, ob die Geschwindigkeiten eingehalten werden oder nicht. Natürlich kann ich bei der Polizei darum bitten, dass an einem oder mehreren Wochenenden eine Schwerpunktkontrolle gemacht wird. Ich befürchte nur, dass dies nur punktuell hilft. Man könnte darüber nachdenken, ob man dort generell eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einführt.

StR DI (FH) Brunner:

Ich kann nur das unterstreichen, was die Frau Bürgermeisterin gesagt hat. Dies ist eine klassische Situation im Ortsgebiet, wo wir leider keinen 30er bekommen werden. Genau hier hätte die Resolution gegriffen, wenn sie denn die Mehrheit gefunden hätte.

GR Mag. Steinkellner:

Ich bitte um Erklärung, warum dort kein 30er möglich sein sollte.

StR DI (FH) Brunner:

Es wäre gut, wenn du dich mit deinen Expert:innen der BH darüber unterhältst. Nachdem ab Ende der Forsthausstraße rauf nur mehr Feld ist und keine Bebauung, wird es dort keinen 30er geben.

GR Gattringer:

Ich glaube nicht, dass das Problem oben am Parkplatz ist, sondern bei der Bebauung unten. Ich glaube, dass es herunteren eine 30er Beschränkung gibt. Es gibt genau 40 m ohne 30er Beschränkung.

StR DI (FH) Brunner:

Ich verspreche es dir, dass wir uns das im Planungsausschuss anschauen werden. Ich verspreche dir auch, dass wir die verordnete 30er Zone ausweiten, wenn der Planungsausschuss dies wünscht. Ich glaube nicht, dass wir in dem letzten Bereich eine 30er Beschränkung bekommen werden.

GR Mag. Steinkellner:

Hat man schon eine 30er Zone beantragt? Gibt es schon eine Stellungnahme eines Sachverständiger?

StR DI (FH) Brunner:

Es gibt aktuell kein Gutachten, weil heute erst die Anregung zu diesem Thema gekommen ist. Ich bin sehr gerne bereit dieses Gutachten bei deiner Stelle auf der BH anzufordern. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir dort eine Erweiterung der 30er Zone bekommen. Ich weiß nur aus der Erfahrung der letzten Jahren, wie die BH argumentieren wird.

28.3 Radrennen

StR Prof. Mag. Täubel:

Ich möchte daran erinnern, dass am Sonntag das erste Radrennen der Saison statt. Es haben sich ca. 170 Personen angemeldet. Es fahren zum ersten Mal auch 40 Damen mit. Auf dem Stadtplatz wird eine Videowall aufgebaut. Die Radfahrer:innen werden mit Motorrädern begleitet. Der erste Start erfolgt um 11 Uhr, das Hauptfeld startet um 11:30 Uhr und die Siegerehrung findet gegen 15:15 Uhr am Stadtplatz statt. Es gibt auch einen Bericht in OÖ heute. Ich lade euch herzlich ein vorbeizuschauen.

28.4 Ukraine

StR Schwerer:

Ich möchte euch zum Benefizkonzert für die Ukraine nächsten Donnerstag im Rathauskeller einzuladen. Vier Bluesbands werden spielen. Es werden Menschen aus der Ukraine und aus Russland anwesend sein. Man kann wahrscheinlich auch vor Ort erfragen, wie man am besten unterstützen kann.

28.5 Lenkungsausschuss Mobilitätskonzept


StR DI (FH) Brunner:

Am 31.5. würde der nächsten Lenkungsausschuss Mobilitätskonzept stattfinden. Ich bitte die Vertreter:innen der Fraktionen wieder daran teilzunehmen.


Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Die Vorsitzende schließt um 19.52 Uhr die Sitzung.


.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:

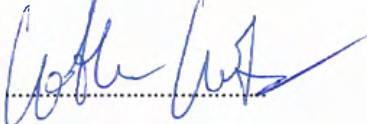

.....

In der Sitzung am ^{24.} 5 2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

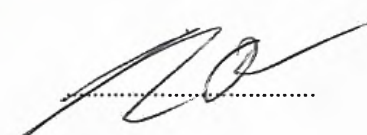
Die Vorsitzende:


.....

für die SPÖ-Fraktion:


.....

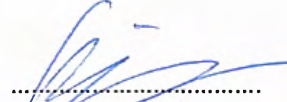
für die FPÖ-Fraktion:


.....

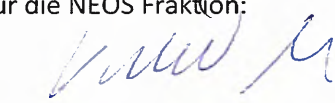
für die ÖVP-Fraktion:


.....

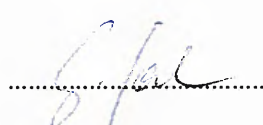
für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....

für die MFG-Fraktion


.....

